

Paderborn sowie das ehemals kölnische Herzogtum Westfalen mit dem Vest Recklinghausen, die Reichsstadt Dortmund und die Abtei Corvey, die Herrschaften Steinfurt, Rheda, Limburg, Rietberg und das osnabrückische Amt Reckenberg (zwischen Rheda und Rietberg), die Fürstentümer Salm-Salm und Salm-Kyrburg (Anholt) und Salm-Horstmar, Croy und Teile von Rheina-Wolbeck. Ihre Besitzer wurden, wie die Grafen von Bentheim-Steinfurt, mediatisiert und zu Standesherrn erhoben — bzw. erniedrigt. Das Haus Oranien, das ganz nach Holland übersiedelte, gab seine Besitzungen in Deutschland auf. Von ihnen fielen Siegen und Wittgenstein an Preußen und wurden zur Provinz Westfalen gezogen. Die Abteien Essen und Werden, schon seit dem Großen Kurfürsten unter preußischer Schutzherrschaft, fielen endgültig an Preußen, wurden aber der Rheinprovinz zugewiesen. Lippe (mit der Hälfte der Stadt Lippstadt — die andere Hälfte war mit der Grafschaft Mark, an die die Stadt im Jahre 1376 verpfändet worden war, preußisch), Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont blieben selbständige Staaten. —

Nördlich der Linie Wiehengebirge - Tecklenburg usw. gewann Hannover zu Hoya und Diepholz endgültig hinzu das frühere Bistum Osnabrück, Teile von Rheina-Wolbeck und das Herzogtum Aremberg (Meppen); die Pfandschaft Bentheim wurde zugunsten Hannovers wiederhergestellt. Oldenburg wurde in seinen letzten Grenzen wiederhergestellt, um das zwischen Münster und Osnabrück immer streitig gewesene Amt Damme vergrößert und zum Großherzogtum erhoben.

Von dem altwestfälischen Raume war somit nur die südliche Hälfte als Westfalen übrig geblieben. Es konnte nicht anders sein, als daß die neue Provinz mit ihrem Namen allein die ihr nicht zugehörigen, nördlichen Teile auch von „Westfalen“ ausschloß. Für diese hat sich der rechtsweserische Name „Niedersachsen“ als Gesamtlandschaftsname im Laufe der Zeit eingebürgert.

Weite Kreise Westfalens haben die Lösung „Provinz Westfalen“ damals nicht nur bejaht, sondern auch begrüßt. Bei dem gesteigerten Wirtschaftsleben hatte man die kleinstaatlichen Schranken, Zollstellen und andere, von den kleinen und kleinsten Staaten errichteten wirtschaftlichen Behinderungen doch als störend empfunden, und die politischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mochten jetzt die Vorstellung geweckt haben, daß die Zugehörigkeit zu einem großen, aufstrebenden Staatswesen Zuversicht und Hoffnung versprach. — In den früher geistlichen Ländern war die Ablehnung Preußens vorerst und begreiflicher Weise größer als die Zustimmung.

#### QUELLEN UND LITERATUR

Freiherr vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, hrsg. von W. Hubatsch, Bd. I—VII. 1957 ff.

Beugnot, J. C.: Mémoires du Comte Beugnot, ancien ministre (1783—1813), publiés par le comte Albert Beugnot, son petit fils. 2 Bde., 2e Edition, 1868.

Kleinschmidt, A.: Geschichte des Königreichs Westfalen. 1893.

Kochendörffer, H.: Territorialentwicklung und Behördenverfassung von Westfalen 1802—13. In: WZ 86 I (1929), S. 97—218.

Schücking, L.: Die Franzosen im Münsterlande 1806—1813. In: WZ 58 I (1900), S. 153—185.

Knops, A.: Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (den vormals Arenbergischen und Bergischen Teilen des französischen Kaiserreiches). 1906.

Schmidt, H.: Minden-Ravensberg unter französisch-westfälischer Herrschaft. 1933.

Hömburg, W.: Ueber Verfassungseinrichtungen während der französischen Zeit im Osnabrückischen. In: Mttlg. des Hist. V. Osnabrück 38 (1913), S. 129—243.

Webster, C. K.: The foreign policy of Castlereagh 1812—1815. 1931.

Nicolson, H.: The congress of Vienna. A study in allied unity: 1812—1822. Mit 1 Frontispiz, 8 Porträts und 2 Karten. London 1946.

## DIE NICHT PREUSSISCH GEWORDENEN LANDESTEILE WESTFALENS

### *Bedeutung der Wiener Entscheidung*

Kein Ereignis hat so tief in die Geschichte Westfalens eingeschnitten wie die Entscheidungen des Wiener Kongresses über die westfälischen Länder und die Errichtung einer „Provinz Westfalen“ als Teil des preußischen Staates. Suchte man nach parallelen Vorgängen der westfälischen Geschichte, wären etwa zu nennen die Unterwerfung Widukinds im Jahre 785, die Herforder Heirat von 909, der Tag von Gelnhausen, die Wahl Herzogs Ernst von Bayern zum Bischof von Münster im Jahre 1585, schließlich auch die Gründung des napoleonischen Rheinbundes im Juli 1806.

Widukinds Unterwerfung hat sich nur für den süd- und mittelwestfälischen Raum ausgewirkt. In den „Stammeshertzogtümern“ der Liudolfinger und Billunger, so bedeutsam sie gewesen sind, ist Westfalen nur Randgebiet gewesen. Am ehesten könnte man den Tag von Gelnhausen (13. April 1180) als ein Ergebnis ansprechen ähnlich dem des 30. April 1815 in Wien. Was in Gelnhausen dekretiert wurde, war nur vorübergehend Wirklichkeit geworden, ist nie ohne Widerstand gewesen und zeitweise auf das schärfste bekämpft worden. Die Wahl Herzog Ernsts ist in der Reihe der Ereignisse, die die Überfremdung Westfalens herbeigeführt haben, nur ein besonders markanter Punkt, und der Rheinbund Napoleons, so folgenschwer er auch gewesen ist, hat doch nur ein allzu kurzes Leben gefristet.

Das Wiener Ereignis hatte mit dem Tage seiner Verkündigung volle Gesetzeskraft. An der vollendeten Tatsache eines Beschlusses und einer königlichen Verfügung war, so oder so, nichts mehr zu ändern. Man mag darauf vorbereitet gewesen sein, die einen mögen es bejaht, die anderen verneint haben, eine schockartige Wirkung muß es in jedem Falle gehabt haben, sei es nun der Schock einer plötzlichen Befreiung von einer Last oder der umgekehrte. Man muß sich vergegenwärtigen, was die Wiener Entscheidung enthält, um mit den Zeitgenossen ermessen zu können, mit welchen Hammerschlägen alles, was bisher Begriff und Wesen dessen, was Westfalen war und westfälisch hieß, umgeschmiedet werden sollte.

Dreierlei, wenn man es auf eine kurze Formel bringen will, enthält die Wiener Entscheidung:

1. Westfalen wird um die Hälfte verkleinert. Was nördlich der genannten Linie liegt, wird künftig nicht mehr Westfalen sein;

2. die südliche Hälfte wird nochmals beschnitten um die Länder Waldeck und Lippe; beide sollen als selbständige, souveräne Staaten weiter bestehen;

3. der Rest wird eine politische Einheit, erhält eine regierende, persönliche Spitze und soll als „Provinz“ im Staate Preußen aufgehen.

Eine Darstellung der Geschichte Westfalens im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird daher im wesentlichen um die Frage kreisen müssen, ob bzw. wie weit dies alles äußere und innere Wirklichkeit geworden ist und ob oder wie weit die Menschen, die Westfalen, sich damit abgefunden haben.

## zu 1.

*Die ausgeschiedenen Länder*

Mit Hoya, Diepholz, Osnabrück, Bentheim, Lingen und Meppen (Aremberg) gehörte der größte Teil des ehemaligen westfälischen Nordens nun zu Hannover, das mit der Neuregelung von 1815 zum Königreich erhoben war. Die Bewohner dieser Gebiete haben sich seither mehr und mehr, dank auch der Beliebtheit ihres, wenn auch reaktionären, Königs Ernst August (1837—1851), als „Hannoveraner“ gefühlt, eine Einstellung, die nach der Annektierung Hannovers durch Preußen im Jahre 1866 und der Einbeziehung dieser Gebiete in die preußische Provinz Hannover bestehen geblieben ist. In der „Deutsch-hannoverschen Partei“ („Welfenpartei“) hat sie zeitweise starken Ausdruck gefunden. 1946 ist die Provinz Hannover das Kernstück des Landes Niedersachsen geworden. Westfälische Erinnerungen sind höchstens im südlichen Osnabrück und im Emslande lebendig geblieben. Staatliches Eigenleben haben diese Teile seit 1815 nicht mehr geführt.

In der alten, nordwestfälischen Grafschaft Schaumburg war — das kann an dieser Stelle nachgeholt werden — das Grafenhaus mit dem kinderlosen Grafen Otto VII. im Jahre 1640 ausgestorben. Als einzige Erbin war nur seine alte Mutter da. Sie entstammte dem Hause Lippe-Alverdissen, einer Nebenlinie der Edelherrn zur Lippe, und übertrug, da sie keine weiteren Kinder hatte, das Erbe ihrem Bruder Philipp. Lehnsherrliche Rechte und Erbsprüche, die von entfernteren Verwandten geltend gemacht wurden, konnte Philipp nur teilweise abwehren und mußte im Westfälischen Frieden die ostwärtige Hälfte seiner Grafschaft mit Rinteln und der dortigen, kurz vorher gegründeten Universität sowie die schaumburgischen Enklaven Uchte, Auburg und Freudenberg in der Grafschaft Hoya an Hessen-Kassel, das Amt Lauenau an Braunschweig-Wolfenbüttel abtreten. Den ebenfalls kinderlosen, 1770 gestorbenen Grafen Wilhelm, den Artilleristen, beerbte wieder ein Mitglied des Hauses Lippe-Alverdissen. Seit Philipp nannten sich die Grafen auch von Lippe-Bückeburg, gewöhnlich aber von Schaumburg-Lippe. Im Wiener Kongreß erhielten sie mit der vollen Souveränität über ihr Land auch die

Fürstenwürde, suchten aber seit 1866 Anlehnung an Preußen. 1918 wurde das Fürstentum in einen Freistaat umgewandelt, lehnte jedoch in zwei Volksabstimmungen (1926 und 1930) den Anschluß an Preußen ab. Die Lage des Landes rechts der Weser, die Nähe der Großstadt Hannover und wirtschaftliche Beziehungen dorthin mögen neben anderen Gründen dafür den Ausschlag gegeben haben. 1948 wurde Schaumburg-Lippe als „Kreis Grafschaft Schaumburg-Lippe“ dem Lande Niedersachsen zugeteilt. Die Sprache der Einwohner ist heute stark ostfälsch gefärbt.

Im Großherzogtum Oldenburg war man wohl schon längst nur noch „Oldenburger“. 100 Jahre dänischer Herrschaft, dann der Anfall des Landes an das landfremde Haus Holstein-Gottorp hatten die Fäden nach Westfalen hin zerrissen. Man erfand eine eigene Nationalhymne („Heil dir o Oldenburg“). Sie wurde — und wird wohl noch — bei jeder feierlichen Gelegenheit nach dem Deutschlandlied intoniert und andachtsvoll mitgesungen. Warum auch nicht? Hier ist ein neues, echtes Volkstum entstanden und wird bewußt und mit Liebe gepflegt. Auf Erinnerungen an ein einstiges Westfalentum stößt man allenfalls noch im südlichsten Oldenburg, dem ehemaligen Amt Cloppenburg des Niederstiftes Münster. Die Menschen dort nennen sich noch gern „Münsterländer“ und sprechen von ihrem „Münsterlande“.

Eindeutig beantwortet sich mithin die zu Punkt 1 der Wiener Entscheidung erhobene Frage: Die ganze nördliche Hälfte Westfalens ist für Westfalen verloren gegangen. Politische Beziehungen dieser Hälfte oder eines ihrer Teile zum restlichen Westfalen bestehen nicht mehr. Geringe Spuren der einstigen Zugehörigkeit zu einem, auch politisch verstandenen, „Raum Westfalen“ begegnen noch in lokal begrenzten volkstumsmäßigen Erinnerungen und in der ebenfalls begrenzten Pflege kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen.

## zu 2.

Nicht von ähnlich radikaler Auswirkung war, daß der Kongreß den Ländern Waldeck (mit der seit 1805 selbständigen Seitenlinie Waldeck-Pyrmont) und Lippe ihre mit dem Beitritt zum Rheinbund erlangte Souveränität bestätigte. In den Verhandlungen des Kongresses sind sie nur einige Male als Tausch- oder ähnliche Objekte aufgetaucht, ohne ernstlich diskutiert zu werden. Sie sind anscheinend von Anfang an, aus welchem Grunde immer, „hors concours“ gewesen.

Waldeck erhielt schon 1814, wie das benachbarte Nassau und darin allen deutschen Ländern vorausgehend, von seinem Fürsten eine konstitutionelle Verfassung. Zwar wurde das ständische Prinzip beibehalten, doch erhielt der aus Ritterschaft, Städten und Bauern zusammengesetzte Landtag das Recht der Steuerbewilligung und ein Mitspracherecht in der Gesetzgebung. Innere Schwierigkeiten führten 1867 dazu, daß der Landesherr auf die wichtigsten Teile seiner landeshoheitlichen Rechte zugunsten Preußens verzichtete. 1918 zum

Freistaat ausgerufen gab Waldeck jedoch 1929 seine Selbständigkeit auf und ließ sich nach einer Volksabstimmung in den preußischen Regierungsbezirk Kassel eingliedern. Die seit 1431 bestehende hessische Lehnshoheit über Waldeck mochte dazu geführt haben, daß die Waldecker ihre alte Zugehörigkeit zu Westfalen vergessen hatten, zumal von den Hessen und ihren Landgrafen zweifellos eine stärkere, politische Wirkung ausgegangen ist als von den Westfalen als Gesamtheit; war doch deren Staatlichkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert fragwürdiger geworden. Pyrmont war schon vorher, 1922, an Preußen gefallen und in den Kreis Hameln der Provinz Hannover aufgenommen worden. Für Westfalen jedenfalls war Waldeck schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verloren; daran hat auch die Folgezeit nichts ändern können. Waldeck gehört seit 1947 zum Lande Hessen der deutschen Bundesrepublik.

Auch dem Lande Lippe schien durch den Wiener Entscheid bestimmt zu sein, sich den verlorenen Kindern Westfalens beizugesellen, dies um so mehr, als das Land auf lange hinaus ein kräftiges eigenstaatliches Leben geführt hat. Die vormundschaftliche Regierung der Fürstin Pauline (1802—1820), ihre umfangreichen sozialen Reformen, ihr Arbeitsethos, ihre Auffassung von Pflicht, Recht und Billigkeit und ihre menschliche Schlichtheit haben so tiefe Wirkung ausgeübt, daß jüngst noch von einem „paulinisch geprägten Lippe“ gesprochen werden konnte, und das, obwohl sie mit den Ständen ihres Landes nie auf einen guten Fuß kommen konnte und ihr Verfassungsvorschlag am Widerspruch der Stände scheiterte. Unter ihren Nachfolgern gewannen reaktionäre Elemente die Oberhand, so daß die 48er Bewegung in dem gebildeten Bürgertum, vornehmlich dem der Hauptstadt Detmold, lebhaften Widerhall fand. Auf die Verfassung und soziale Struktur des Landes konnte sich das jedoch nicht nennenswert auswirken. So kam es dahin, daß das Land „seit dem Tode der Fürstin Pauline mit seiner politischen Ordnung stets hinter der Entwicklung einherhinkte“ (Kittel). Seit der Mitte des Jahrhunderts machten sich Annäherungsversuche an Preußen bemerkbar. 1850 wurde die lippische Hälfte der Stadt Lippstadt — bis auf geringe, heute noch bestehende Reste — gegen Entschädigung an Preußen abgetreten. 1866 kämpfte das lippische Bataillon an der Seite Preußens. Lippe trat dem Norddeutschen Bunde bei, schloß 1867 mit Preußen eine Militärkonvention und leitete damit den „Abbau seiner Eigenstaatlichkeit“ ein (Kittel). Die folgenden Jahre waren trübe. Fürst Woldemar, ein Enkel der Fürstin Pauline, beseitigte zwar den „verfassungslosen“ Zustand, bestritt dem Landtag aber so gut wie alle Befugnisse und führte ein ziemlich eigenmächtiges, „nörgelndes“ Regiment. Da er kinderlos war und nur einen geisteskranken Bruder hatte, setzte er 1886 in einem bis zu seinem Tode geheim gehaltenen Abkommen seinen Verwandten, den Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe, einen Schwager Kaiser Wilhelms II., zu seinem Nachfolger ein. Sein Tod im Jahre 1895 löste einen Thronstreit aus, der erst nach 10 Jahren beigelegt werden konnte. Die Nebenlinie Lippe-

Biesterfeld bestritt die Rechtmäßigkeit des Geheimabkommens, weil es ohne Kenntnis und Mitwirkung des Landtages geschlossen war, und beanspruchte den Vorrang ihrer Erb- und Nachfolgerechte. Trotz der wiederholten, Aufsehen erregenden und ungeschickten Eingriffe des Kaisers für seinen Schwager drangen die Biesterfelder mit ihrem Anspruch durch dank der festen Haltung des lippischen Landtages, der sich jede Einmischung verbat und auf eine unparteiische, gerichtliche Entscheidung bestand. Fürst Leopold gewann damit einen Thron, verlor ihn aber wieder durch die November-Ereignisse des Jahres 1918. In den Jahrzehnten bis 1945 wurde erkennbar, daß die Aufrechterhaltung der Eigenstaatlichkeit unter den gänzlich veränderten Verhältnissen auf die Dauer nicht ratsam und auch nicht möglich sein würde. Da das Land auf allen Seiten von Preußen umklammert war, mußte mit einem Aufgehen in Preußen zu einem nicht zu fernen Zeitpunkt gerechnet werden. Die Frage war nur, ob man sich nach Westen, zur Provinz Westfalen, oder nach Osten, zur Provinz Hannover hin, entscheiden sollte, als Preußen 1945 aufhörte zu existieren. Den Ausschlag hat schließlich wohl der Wunsch gegeben, mit dem benachbarten Minden-Ravensberg verbunden zu werden. Das Provisorium, das Lippe mit Schaumburg-Lippe 1945 vereinigte, da die beiden Länder in der nationalsozialistischen Zeit einen gemeinsamen Reichsstatthalter gehabt hatten, wurde ein Jahr später wieder aufgehoben. Am 21. Januar 1947 trat Lippe, vorbehaltlich des Votums einer Volksabstimmung, die innerhalb der nächsten 5 Jahre stattfinden sollte, dem Lande Nordrhein-Westfalen bei und bildete mit dem früheren Regierungsbezirk Minden den neuen Regierungsbezirk Detmold mit dem Regierungssitz in Detmold. Die Volksabstimmung nachzuholen bestand keine Veranlassung, da Nordrhein-Westfalen alle Bedingungen Lippes für seinen Übertritt und alle Forderungen und Wünsche erfüllte. So kehrte Lippe, mit Recht stolz darauf, sich von allen Ländern Westfalens am längsten gehalten zu haben, stolz auch darauf, Franzosen und Preußen ausgehalten zu haben, zu seiner Mutter Westfalen zurück.

## POLITISCHE GEGENSÄTZE IM PREUSSISCHEN WESTFALEN

## Fragestellung

Die hier (zu 3, nach „zu 1“ und „zu 2“ des vorigen Abschnittes) zu erhebenden Fragen berühren die Provinz selbst. Ist sie in n e r e Wirklichkeit gewesen oder geworden? War sie in jeder Hinsicht ein volles Glied des preussischen Staates? Was haben die Preußen von den Westfalen gewollt? Wollten sie ihnen etwas nehmen, wollten sie ihnen etwas geben? Wie haben sie zu ihnen gestanden und wie haben die Westfalen zu den Preußen gestanden? Sind, wie die Osnabrücker Hannoveraner, die Waldecker Hessen, die Westfalen Preußen geworden?

Es ist gleich ein Bündel von Fragen, das sich hier erhebt. Die Antworten zu finden ist schwer. Aus dem Munde eines in Westfalen geborenen und aufgewachsenen Westfalen werden sie anders lauten als aus dem Munde eines nach Westfalen gekommenen Preußen, Bayern, Schwaben oder Sachsen, abgesehen davon, daß der Westfale und der Preuße als befangen gelten müßten. Ist es nicht überhaupt verfrüht, jetzt schon Antworten suchen zu wollen? — Eine auf breiter Grundlage angelegte Geschichte der Provinz Westfalen ist noch in der Vorplanung, Berge von Akten warten noch auf ihre Erschließung. Das Wirken der Oberpräsidenten der Provinz Westfalen nach Vincke hat merkwürdigerweise die Historiker lange nicht interessiert. (Die inzwischen vorgelegte Dissertation Wegmanns über das Beamtentum der Provinz Westfalen war dem Vf. noch nicht erreichbar. Über die Oberpräsidenten der Rheinprovinz erschien 1966 die Arbeit von August Klein; eine weitere Arbeit desselben Verfassers über die Berliner Personalpolitik in den Rheinlanden ist angekündigt).

*Ludwig Freiherr Vincke, erster Oberpräsident*

Die Ernennung des Freiherrn Ludwig Vincke zum Oberpräsidenten der neuen Provinz und zum Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Münster ist von vielen Westfalen begrüßt worden. Empört über die Teilnahmslosigkeit, mit der die Nachricht von seinem Tode im Jahre 1844 in Münster aufgenommen wurde, schrieb Annette von Droste-Hülshoff an Levin Schücking: „Vincke starb und wurde begraben, ohne daß ein Hahn danach krächte“. — Gewiß bedeutet dieser Satz nicht das Fazit von Vinckes Lebenswerk; aber er umschließt

den Teil seines Lebens und Wirkens, den er unvollendet zurücklassen mußte.

Die Aufgabe, die ihm von Staats wegen gestellt war, die Verwaltung der neuen Provinz nach preussischen Grundsätzen zu organisieren, hat er gelöst. Sein unermüdlicher Arbeitseifer wirkte anfeuernd bis in die letzte Schreibstube der Behörden. Den Typus des pflichtbewußten, integren, unbestechlichen, autoritätsgläubigen und Autorität heischenden preussischen Beamten hat er auf Westfalen übertragen. Kompromißlos in seinem Verlangen nach Recht und Billigkeit, persönlich hilfsbereit, wo immer Not und Elend seine Wege kreuzten, wurde er zu der legendären Figur des „alten Vincke“, dem man auf den Landstraßen Westfalens begegnete, angetan mit dem blauen Leinenkittel des Landmannes, Pfeife schmauchend, unerkannt und ohne sich bekannt zu machen. Bekannt war er, wo Chausseen gebaut, Ruhr und Lippe schiffbar gemacht, Anstalten für Blinde, Arme, Irre und Taubstumme errichtet wurden. In der Reihe der 4 großen Oberpräsidenten Preußens im 19. Jahrhundert, eines Theodor Heinrich Schön (West- u. Ostpreußen), Johann August Sack (Pommern) und Friedrich Theodor Merckel (Schlesien), Vinckes und Steins Zeitgenossen und Geistesverwandten, steht Vinckes Namen an hervorragender Stelle.

Seine besondere Fürsorge galt dem Bauernstande. Sah er in ihm eine der tragenden, wenn nicht die tragende Säule des Staatswesens, so konnte ihm die hohe Bedeutung der Bauernbefreiung als innerpolitischen Faktums nicht verborgen bleiben. Die Durchführung des Befreiungswerkes, das erst 1829 mit Errichtung der Rentenbanken seinen eigentlichen Anfang nahm, stieß auf mancherlei Schwierigkeiten, da ein Hinwegsetzen über die Entschädigungsansprüche der Gutsherren einer widerrechtlichen Enteignung gleichgekommen wäre. Die Bauern auf der anderen Seite schreckten zurück vor den neuen Lasten, die ihnen mit der Ablösung der grundherrlichen Rechte aufgebürdet werden sollten, wie überhaupt ein nicht geringer Teil der Bauern dem ganzen Befreiungsgedanken skeptisch gegenüber stand, wohl wissend, daß die neue „Freiheit“ noch kein Äquivalent war für die Geborgenheit in der Grundherrschaft. Vincke selbst hat diese Besorgnis geteilt und in einer kleinen Schrift „Über die Zerstückelung der Bauernhöfe“ darauf hingewiesen, daß die persönliche Hörigkeit der Bauern „durch eine Hörigkeit von den Juden“ abgelöst werden könnte. Tatsächlich sind gerade in dem ersten halben Jahrhundert nach der Bauernbefreiung nicht weniger als 30 % der alten Höfe durch mißverständliche oder mißbräuchliche Handhabung des freien Veräußerungsrechtes am Grund und Boden oder durch Verschuldung verschwunden. Vincke forderte daher mit Nachdruck die Durchführung der bisher nur schlep-pend, zum Teil widerwillig betriebenen Aufteilung der Feldmarken (Allmenden); denn sie gab den zahlreichen Köttern, Markköttern und Brinksitzern die Möglichkeit, durch Zukauf der kleinen und kleinsten Teilungspartellen, die für den Betrieb der Altbauern häufig uninteressant waren, ihren Besitz zu vergrößern und wirtschaftlich zu machen. Der oben genannte Verlust an Höfen ist da-

durch wettgemacht worden. Es ist nicht zu hoch geschätzt, daß etwa die Hälfte der heutigen „stattlichen“ Bauernhöfe von 50 Morgen und darüber, in einigen Gegenden sogar bis zu vielen 100 Morgen, im 18. Jahrhundert noch kleine Anwesen von einigen Scheffelsaat bis höchstens 25 Morgen gewesen sind.

Mit Vinckes Gedankengängen trifft sich auch die Einführung der Steinschen „Städteordnung“ in den 30er Jahren. Sie befreite die Städte von der staatlichen Bevormundung, in die sie im 18. Jahrhundert herabgedrückt worden waren, und gab ihnen ein gesundes Maß von Selbstverwaltung zurück. Schwieriger dagegen war die Organisation der untersten Verwaltungseinheiten des platten Landes. Feste Formen hatten hier überhaupt nicht bestanden. Mal hatten sich Kirchspiel und Gemeinde gedeckt, mal hatten sie sich wieder getrennt, mancherorts hatten sich Bauernschaften zu Samtgemeinden zusammengeschlossen und wieder getrennt. Die ersten Versuche, feste Landgemeindeformen zu schaffen, machten die in Verwaltungsdingen an Ordnung gewöhnten Franzosen zur Zeit des Königreichs Westphalen. Die Preußische Landgemeindeordnung von 1842 wurde schon 1856 durch eine neue abgelöst und auch diese in Einzelheiten später noch geändert.

Ob Vincke sich mit dem Schmuggelwesen befaßt hat, das an den Grenzen seiner Provinz gegen das Königreich Hannover und das Fürstentum Lippe unerfreuliche Blüten trieb — beide Länder schlossen sich erst 1851 bzw. 1844 dem Preußischen Zollverein von 1834 an — und ob er endlich die innerpolitische Schwierigkeiten gesehen hat, die sich im Gefolge der industriellen Revolution geltend machen mußten, — die der alte Goethe „wie ein Gewitter“ heraufziehen sah —, bliebe noch zu untersuchen.

Die Aufgabe aber, die er sich selbst gestellt hatte, sein Westfalen zu einem freiheitlichen, unter Mitverantwortung seiner Bürger regierten Lande zu erheben gemäß den Vorstellungen, die er sich auf Reisen in England gebildet hatte, hat er nicht, nicht einmal in bescheidenen Ansätzen, erfüllen können. Daß sie unter den gegebenen Verhältnissen und im Rahmen des damaligen preußischen Staates überhaupt unlösbar war, muß ihm zur bitteren Erkenntnis geworden sein und ihn mit sich selbst und seinem hohen Amte in Konflikte gebracht haben. Wenn er, der die im preußischen Wesen lebendigen Kräfte stets bejaht hat und von Preußens Größe allein das Heil für sein eigenes Land erhoffen zu können glaubte, nicht ein Mal, sondern zu wiederholten Malen seinen Rücktritt anbot, ja forderte, müssen es schwerwiegende Gründe gewesen sein, die ihn zu einem solchen Schritt veranlaßten. Seine Abneigung gegen den Zentralismus der Berliner Regierung und gegen ihr ständiges Hineinreden in seine Verwaltung ist so weit gegangen, daß er sich häufig über Verfügungen aus Berlin, die ihm für Westfalen nicht passend erschienen, einfach hinwegsetzte.

Das hatte indessen seine Grenzen. Gegen die Demagogieverfolgung der preußischen Restauration, die auch in Westfalen zahlreiche Opfer forderte, ist er machtlos gewesen. Eine erschreckend

große Zahl junger Westfalen, zumeist Studenten und Burschenschaftler, wurde damals, noch dazu in rohester Weise, in die Gefängnisse und Zuchthäuser geschleppt. 1835 wurden in einem einzigen Prozeß der Berliner Zentral-Untersuchungsbehörde 30 Westfalen verurteilt, wenig später nochmals etwa 20. (Namen und Einzelheiten bei Schulte, Volk und Staat, S. 67 ff., S. 447 ff.). Auch die scharfe Handhabung der Zensur ist sicherlich nicht in seinem Sinne gewesen. Wir wissen nicht, wie er zu solchen Auswüchsen des Polizeistaates gestanden hat, er, der selbst in seiner Provinz die höchste Polizeigewalt ausübte. Seine Tagebücher, deren Veröffentlichung vorbereitet wird, werden darüber und über manches andere vielleicht noch Auskunft geben.

Wie dem Freiherrn vom Stein ist es auch Vincke nicht gelungen, den Konfessionalismus innerlich zu überwinden. Beiden ist das Gebot der Toleranz heilig gewesen; in die Gedankenwelt des Katholizismus einzudringen aber ist ihnen, den überzeugten Protestanten und gläubigen Christen, zeit ihres Lebens versagt geblieben. Das hat sie besonders dem münsterschen Adel entfremdet. Seitdem es 1837 in Münster zu Straßenunruhen gekommen war wegen der Inhaftierung des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering, mied der münstersche Adel mit wenigen Ausnahmen jeden gesellschaftlichen Verkehr mit Vincke. Das „Kölner Ereignis“, wie es genannt wird, war „der schlimmste Mißgriff“ des preußischen Staates in die westlichen Verhältnisse. Es drängte die Katholiken Rheinlands und Westfalens „in eine schroffe Abwehrstellung gegen Preußen und sein protestantisches Herrscherhaus. Der Rückzug, den der Staat unter Friedrich Wilhelm IV. antrat, konnte den Schaden nie wieder gutmachen“ (Hartung).

Ob und wie weit der Adel der Provinz, der weder jetzt noch auf lange hinaus gewillt war, seinen Anspruch auf aktive Teilnahme an der inneren Verwaltung der Provinz aufzugeben, das unablässige Drängen Steins und Vinckes auf Einberufung eines Provinziallandtages unterstützt hat und welche Rolle der Adel neben den Vertretern der übrigen Stände im Landtag gespielt hat, bedarf ebenfalls noch der Klärung. Der Landtag war, wie es dem altständischen Denken Steins entsprach, den Vorstellungen Vinckes aber strikt zuwider lief, gemäß der am 27. März 1824 erlassenen „Provinzialordnung für Westfalen“ nach dem ständischen Prinzip zusammengesetzt und bedeutet in dieser Form kaum einen Fortschritt gegenüber den territorialen Landtagen des Mittelalters, gegenüber denen der Zeit des Absolutismus immerhin einen gewissen Fortschritt. Er hatte sich nur mit kommunalen Fragen zu befassen, die Politik blieb ihm gänzlich verschlossen, und jeder seiner Beschlüsse bedurfte der Zustimmung des Königs. Praktisch gingen seine Befugnisse, fürs erste wenigstens, kaum über die einer repräsentativen Versammlung hinaus. Der Landtag ist, nachdem andere Provinzen Preußens darin vorangegangen waren, am 29. Oktober 1826 im Schlosse zu Münster zum ersten Male zusammengetreten und wurde von dem Freiherrn vom Stein als „Landtagsmarschall“ präsiert. Vincke wohnte ihm

ständig als Regierungskommissar bei. Die „Stände“, die die Mitglieder vertraten, waren

1. der hohe Adel (die ehemals reichsunmittelbaren, jetzt mediatisierten Fürsten und Herren),
2. die Ritterschaft (der Großgrundbesitz, auch wenn der Besitzer nicht adlig war),
3. die Bewohner der Städte,
4. die Bewohner des „offenen Landes“.

Der zweite, dritte und vierte Stand stellte jeder bis zu 20 Abgeordnete.

Der Abgeordnete mußte mindestens 30 Jahre alt sein, in seinem Wahlbezirk ansässig und über ein festgesetztes Mindestmaß an Grundbesitz verfügen. Die Wahl erfolgte nach einem indirekten, umständlichen und ungerechten Wahlverfahren. Die Verhandlungen des Landtages waren nicht öffentlich, sind aber in Protokollen, die gedruckt wurden und von denen jeder Abgeordnete 1 Stück erhielt und als Geheimsache behandeln mußte, niedergelegt.

Wirksamkeit und Bedeutung des Landtages sind verschieden beurteilt worden. Daß er nicht viel mehr als ein Scheinparlament gewesen sei, wird man schwerlich sagen; denn ein solches mit seiner Person zu repräsentieren, hätte sich ein Freiherr vom Stein gewiß nicht hergegeben. Im entsprechenden Sinne geben die Namen bekannter Mitglieder des Landtages wie die eines Ernst von Bodelschwingh, eines Johann Friedrich Sommer, Johann Hermann Hüffer, des späteren Oberbürgermeisters von Münster, Friedrich Harkort, der Kaufleute Biederlack und Delius u. a. eine Gewähr. Von den verhandelten Gegenständen sind beispielsweise zu vermerken die Städte- und Gemeindeordnungen, die Ablösung der gutsherrlichen Leistungen, die Gründung einer Provinzialhilfskasse und einer westfälischen Landesbank, das Schulwesen, die Schifffahrt auf Lippe und Ruhr, der Bau von Straßen und Eisenbahnen. Wie weit die „Empfehlungen“ des Landtages — zu Weiterem war er nicht befugt — bei der Regierung Gehör gefunden haben, kann auch dahingestellt bleiben. Richtig und von Bedeutung ist, daß der Landtag „auf diese Weise zu einem Organ politischer Willensbildung wurde“ (Hartlieb von Wallthor). Gewiß war dieser Erste Landtag, wie auch der Zweite von 1828 und der Dritte von 1830/31, noch weit davon entfernt, eine echte Volksvertretung zu sein. Dem Freiherrn vom Stein mag die Tätigkeit im Landtag über die Bitternisse seines Alters und seiner „Geschäftslosigkeit“ ein wenig hinweg geholfen haben; an die Stelle seiner „betrogenen Hoffnungen von einem nahen besseren Zustand in Deutschland“ (Nachtrag von 1824 zu seiner Autobiographie von 1823) bessere zu setzen, hat sie wohl kaum vermocht, wie verschiedene seiner Reden und Äußerungen im Zweiten Landtage zeigen. Abfällige Urteile von Zeitgenossen sind nicht selten. Hüffer nannte ihn einmal eine „Treibhauspflanze, die nicht auf dem Boden der allgemeinen Teilnahme wurzelt“ (Brief an Stein vom 1. März 1830), und Leo Benedikt Waldeck sah in ihm nur „einen unglücklichen Versuch, den im Leben längst untergegangenen Unterschied der Kasten wiederherzustellen“.

## Männer um und nach Vincke

Leo Benedikt Waldeck war Westfale und lange Jahre, bevor er in das Obertribunal nach Berlin berufen wurde, als Gerichtsdirektor in Vlotho und Hamm tätig gewesen und hatte sich dort wegen seiner rechtlichen Gesinnung und seines Eintretens für die Bauern den Ehrennamen eines „Westfälischen Bauernkönigs“ erworben. Er lieferte später den ersten Verfassungsentwurf für Preußen. Es verdient festgehalten zu werden, daß entscheidende Anregungen für eine preußische Verfassung damals aus Westfalen gekommen sind. Georg Vincke, der Sohn Ludwigs, und Ernst von Bodelschwingh, der Vater des „Vaters“, haben neben Waldeck wichtige Beiträge dafür gegeben. In ähnlicher Weise machte sich das gesteigerte Lebendigwerden solcher politischer Eigenkräfte des Landes im Provinziallandtag bemerkbar in der Bildung von Ausschüssen. Eine Berufung der vereinigten Ausschüsse aller Provinzen zu gemeinsamen Beratungen nach Berlin leitete den Höhepunkt dieser Entwicklung ein: die Berufung der Provinziallandtage zum Vereinigten Landtag nach Berlin. Der Gedanke dieses ersten preußischen Parlamentes ist in Westfalen geboren worden. Im Westfälischen Provinziallandtag sind damals Stimmen laut geworden, den Landtag als solchen aufzulösen und ihn zusammen mit den Landtagen der übrigen Provinzen nach Berlin zu verlegen, da auf diese Weise die Regierung am besten und einfachsten die Wünsche und Meinungen der Provinzen kennen lernen würde, ein Verlangen, das durch das Einberufungsdekret König Friedrich Wilhelms IV. vom 3. Februar 1847 Wirklichkeit geworden ist.

Auch Ludwig Vincke ist um viele Hoffnungen seines Lebens betrogen worden. An Enttäuschungen reich wurde er mit zunehmendem Alter schwierig im Umgang, schroff und eigensinnig und ließ nicht gern andere Meinungen neben sich gelten. Sein Tod am 2. Dezember 1844 hat dennoch eine Lücke aufgerissen. Ernst von Bodelschwinghs Bruder Karl, der als Vizepräsident Vinckes Vertretung führte, hatte sich durch sein junkerliches Auftreten unbeliebt gemacht. Vinckes Nachfolger, Eduard von Schaper, hat nur wenig länger als 1 Jahr das Amt des Oberpräsidenten geführt. Er wurde 1846 ersetzt durch den Finanzminister Eduard Heinrich von Flottwell, einen geborenen Ostpreußen. Er hatte bereits den Provinzen Posen und Sachsen als Oberpräsident vorgestanden und galt als tüchtiger Verwaltungsbeamter. In Münster führte er sich mit einer unbedachtsamen Äußerung ein, als er in einer Unterhaltung für die Abschaffung des Priesterzölibates eintrat. Die Sympathien der Münsteraner hatte er damit ein für alle Male verschüttet.

## Vormärz und 48er Revolution

Die 48er Revolution hat sich in Westfalen wie im übrigen Preußen und in Deutschland unmittelbar an der Pariser Februar-Revolution

von 1848 entzündet und „Volk und Staat“ (W. Schulte) als Gegensätzlichkeiten hart aufeinander prallen lassen. Westfalen ist weder Herd noch Zentrum der Bewegung gewesen; sein Anteil ist aber nicht gering. Träger der Bewegung war auch hier das zum Staatsbewußtsein wiedererwachte, gebildete Bürgertum der Städte. So zeichnen sich als Schwerpunkte ab an erster Stelle die Stadt Münster, an zweiter Stelle Bielefeld, an dritter Stelle Dortmund. Die Städte Paderborn, Iserlohn, Minden, Herford und Hamm folgen erst mit Abstand, während kleinere Städte wie Coesfeld, Billerbeck, Borken, Bocholt, Werl, Meschede, Lemgo, Detmold, Warburg u. a. kaum in Erscheinung treten. Die Bewegung hat in Westfalen ihren Ausgang genommen von den Bemühungen zur Überwindung sozialer Notstände, wie sie durch die industrielle Revolution der Maschine heraufgeführt worden waren (W. Schulte). Entsprechend sind die gewerblich intensivsten Landschaften Mark und Minden-Ravensberg am stärksten beteiligt. Hier wurden auch die Massen ergriffen, während das Münsterland — im Gegensatz zur Stadt Münster —, das Paderborner Land und Lippe dagegen stark zurücktreten. Die Politisierung der Bewegung ist ein sekundärer Vorgang. Bleiben auch Vorstellungen und Begriffe wie Gott, Thron und Altar, Staat und König für die Masse der Bevölkerung auf lange hinaus unantastbar, so nimmt die Bewegung auch in diesen Bereichen und „als Antwort auf außerhalb der Provinz liegende revolutionäre Ereignisse“ (Conze) in ihrer Schärfe und Radikalisierung zeitweise erhebliche Ausmaße an.

„Pauperismus“ ist aber nicht eine spezifische Erscheinung der industriellen Revolution des beginnenden 19. Jahrhunderts, sondern jeweils aus Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage erwachsen und zu allen Zeiten immer wieder periodisch aufgetreten (Abel). Überall in Westfalen, auch da, wo die Maschine noch keine Rolle spielte, nahmen in den 30er und 40er Jahren Armut und Elend zu, am schlimmsten und augenfälligsten unter den Spinnern des Ravensberger Landes, die sich in den Zeiten der günstigen Konjunktur des 18. Jahrhunderts zu Tausenden auf dem Lande niedergelassen, in den Scheunen, Backhäusern und Feldhütten der Bauern Unterkunft gefunden hatten und mit dem Kapitalminimum eines Spinnrädchens eine Existenz begründen konnten. Der drohenden Verelendung dieser Massen haben wohl staatliche und private Initiative entgegenzuwirken versucht, letztere z. B. durch Bildung zahlreicher Hilfsvereine in Stadt und Land; die Not aber wuchs wie ein reißender Strom und war nicht aufzuhalten. In Bielefeld kam es zu Massenversammlungen, hohe Regierungsbeamte aus Berlin, Kaufleute und Weber, die beide ihre Existenz bedroht sahen, und ein Heer von hungernden Spinnern redeten erregt aufeinander los und gingen wieder, ratlos, wie sie gekommen waren. Im Mindischen, im Lippischen, auch in der Grafschaft Mark und in den Landstädten des Münsterlandes klopfte die Not an die Türen. Die Kunde von dem Umsturz in Frankreich im Februar 1848 und von den Berliner März-Ereignissen, das Wort „Revolution“ mußte

wie ein Funke in dieses Pulverfaß schlagen. „Revolution“ mußte man machen, damit es anders, also besser, würde. Überall in Westfalen ist es damals über Nacht, wie das zu gehen pflegt, wenn einer den Anfang macht, zu Tumulten und lärmenden Drohungen gekommen. „Es gibt kaum Orte in Westfalen, wo hinfort keine Unruhen eintraten“ (W. Schulte). Selbst das platte Land wurde angesteckt. Bauern bedrohten die Schlösser der Gutsherren, Kötter die Höfe der Bauern. Militär und schnell gebildete Bürgerwehren haben die Ruhe bald wiederhergestellt, einsichtige Männer, wie Friedrich Harkort mit seinen „Arbeiterbriefen“, die erhitzten Gemüter besänftigt. (Vgl. die ausführliche Darstellung bei W. Schulte, S. 168 ff.).

Die Unruhen waren überall planlos und führerlos ins Werk gesetzt worden und samt und sonders spontane Ausbrüche einer überhitzten Zeitstimmung. Da das Militär nicht viel Federlesens machte, besonders und begreiflicher Weise dann nicht, wenn es, wie in Münster und Paderborn, mit Steinwürfen empfangen wurde, erhielt in den katholischen Teilen die latente Abneigung gegen alles, was preußisch hieß, neue Nahrung. Von den westfälischen Abgeordneten zum Frankfurter Parlament sprachen sich die meisten, auch Nichtkatholiken, für die Reichsverweserschaft des Erzherzogs Johann aus, fanden sich aber, als dieser Plan an dem Widerstand Preußens und Oesterreichs scheiterte, wieder zusammen in einem einmütigen Eintreten für ein geeintes Deutschland unter Preußens Führung. Entscheidend für diesen Schritt ist bei vielen der Wunsch und die Überzeugung gewesen, daß in einem bundesstaatlichen Deutschland kein Platz mehr sein würde für fürstlichen Absolutismus jeglicher Art. Die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. und die Sabotierung des Frankfurter Verfassungswerkes durch Preußen empfand man daher in allen Kreisen Westfalens als einen Verrat an der Sache des Volkes. Die Westfalen aller Schichten, politischer Richtungen und Meinungen sind damals so gut wie geschlossen in die „Opposition“ gegangen, wenn dieser Ausdruck hier insofern eine Berechtigung hat, als alle Gruppen, auch die „Konstitutionellen“, eine stets betonte „demokratische“ Grundhaltung einnahmen.

Während die konfessionell gebundenen Kreise beider Bekenntnisse die soziale Komponente ihrer „Demokratie“ mehr und weniger der privaten Initiative belassen wollten, hatten sich einzelne Anhänger des inzwischen stark an Boden gewonnenen Freidenkertums mit Leidenschaft der Ideenwelt bemächtigt, die, zuerst in Frankreich und England als „Sozialismus“ gelehrt, von Karl Marx und Friedrich Engels zum System des Kommunismus und der klassenlosen Gesellschaft entwickelt worden war. Soweit sie nicht durch die Universität gegangen und dort mit der Bewegung der Burschenschaften in Berührung gekommen waren, gehörten sie doch ausnahmslos dem geborenen Bürgertum an. Von der Polizei beargwohnt und bespitzelt, trafen sie sich zunächst in geheimen Zusammenkünften, so der „Rietberger Kreis“ auf Schloß Holte zwischen Paderborn und Bielefeld, wagten es aber um die Mitte der 40er Jahre, mit Veröffentlichungen her-

vorzutreten. Ihre erste Zeitschrift, das „Weserdampfboot“, erschien 1844. Sie wurde sofort verboten, erschien aber im folgenden Jahre wieder unter dem Titel „Das Westfälische Dampfboot“. In demselben Jahre, 1845, veröffentlichte der Herausgeber und Redakteur der Dampfboote, der Rhedaer Arzt Otto Lüning, eine Buchfolge mit dem herausfordernden Titel „Dies Buch gehört dem Volke!“, einer betonten Abwandlung von Bettina Brentanos „Dies Buch gehört dem König“. Von Lünings Schriften ist eine starke Wirkung ausgegangen. An vielen Orten Westfalens sind 1848 dann, von der Zensur nicht mehr behindert, ähnlich gerichtete Zeitschriften und Zeitungen erschienen. (Ein Verzeichnis der Titel und kurze Charakterisierung bei W. Schulte, Volk und Staat, S. 57 ff.). Die 1849 wiedererstandene Zensur machte ihnen ein schnelles Ende, soweit sie nicht schon vorher aus Mangel an Lesern eingegangen waren. Lüning hat im Mai 1848 das „Dampfboot“ aufgegeben, als er die Schriftleitung der Darmstädter „Neuen Deutschen Zeitung“, des Organs der Linken der Paulskirche, übernahm. Sein eifrigster Mitarbeiter, der Bielefelder Leinenkaufmann Rudolf Rempel, begründete darauf eine eigene Zeitung, den „Volksfreund“.

Lüning und Rempel verstanden mit der Feder umzugehen. Temperamentvoll und angriffslustig, wußten sie ihre Leser zu packen. Als Fanatiker der neuen Ideen griffen sie zu starken Tönen und stießen damit die gebildete Leserschaft, die sie doch auch gerade gewinnen wollten, ab. Lüning vertrat einen humanitären Sozialismus. In seinem leidenschaftlichen Eintreten für die Armen und „Rechtlosen“ konnte er unsachlich werden und in bloßes Hetzertum verfallen, während Rempels grobschlächtere rethorische Galoppaden den Spott der Gegner herausforderten. Beide galten als „Kommunisten“, obwohl sie den Kommunismus in seiner reinen Form, besonders in seiner Forderung nach Aufhebung des Privateigentums und Herrschaft des Proletariates, keineswegs bejahten, auch vor Anwendung von Gewalt warnten. Rempel schwenkte mehr in die Lassallesche Richtung ein und machte selbst praktische Versuche, Handwerker zu „Associations-Gesellschaften“ zusammenzufassen; sie scheiterten recht kläglich. Überhaupt scheint ihm, dem leicht Entflammbaren, für alles Neue Aufgeschlossenen, Überzeugungstreue nicht gegeben zu sein. Er hat als erster Westfale das Wort „Sozialdemokrat“ gebraucht; geblieben ist er es nicht. Er ist später zu den „Fortschrittlern“ übergegangen und hat, nicht anders als Lüning, schließlich auch Bismarck anerkannt.

Einen unbefriedigenden Verlauf nahm der Erste Westfälische Demokratenkongreß. Rempel und seine Freunde hatten ihn zum 10. und 11. September 1848 nach Bielefeld einberufen. Die Versammlung, von Rempel selbst geleitet, steckte bei der Ungeklärtheit aller Begriffe ihre Ziele zu weit und ließ ihre eigentliche Aufgabe, eine Art Parteiprogramm aufzustellen, gänzlich unerfüllt. Selbst das Zauberwort „Republik“ schlug noch nicht durch. Ein Teil verlangte sie stürmisch, die meisten bekannten sich nur mit Vorbehalten zu ihr, einige warnten sogar vor dem bloßen Gebrauch des

„staatsfeindlichen“ Wortes. Wie die Versammlung sonst verlaufen ist, kann man sich vorstellen, wenn man hört, daß die Nachricht von der Ermordung der beiden Abgeordneten v. Lichnowski und v. Auerswald in Frankfurt mit lautem Händeklatschen begrüßt wurde und ein unflätiges Geschimpfe gegen das „reiche Pack“ und die „lumpige Bourgeoisie“ auslöste.

Rempel und Lüning haben als die Fackelträger und lauten Verkünder eines neuen Evangeliums ihren Platz in der Geschichte der Westfalen. Daß die Westfalen ihnen persönlich die Gefolgschaft versagt haben, das haben sie, der eine wie der andere, nicht zuletzt sich selbst und ihrer Kurzsichtigkeit zuzuschreiben. Als geborene Westfalen mußten sie wissen, daß Westfalen — zu ihrer Zeit — kein Boden war für ihren konsequenten Atheismus. Mit allem, was von der Kirche, von Glaube und Gott her kam, trieben sie einen Spott, der in Rüpelhaftigkeit ausartete, und ihre wütenden, keinerlei Maß haltenden Angriffe auf das „Pfaffentum“ prallten an dem unerschütterlichen Glaubensgebäude der Katholiken nicht nur völlig wirkungslos ab, sondern begegneten hier tiefster Verachtung. Die Evangelischen, die eben in der „Erweckungsbewegung“ des minden-ravensbergischen Pastors Volkening und seinen Missionsfesten neuen Halt und Zulauf gefunden hatten, empfanden dergleichen als frivol und wiesen es ebenfalls mit Empörung zurück. Die beiden Hitzköpfe hätten ihrer Sache auf andere Weise besser gedient. Ihr Gezeter über die „verlumpete, verlotterte Geldsack-Bourgeoisie“ war auch nur ein Aushängeschild, zu nichts anderem gut als belacht zu werden. —

Als in den kritischen Novembertagen 1848 die Berliner Nationalversammlung die Genehmigung des Budgets für 1849 verweigerte, vornehmlich wegen des hohen Anteils des Heeresetats, und es daraus zu einem Konflikt mit der Regierung kam und die Regierung die Nationalversammlung nach Brandenburg verlegte — während die Abgeordneten der äußersten Linken, unter ihnen die meisten Westfalen, als „Rumpfparlament“ in Berlin verblieben —, ergriff eine Welle der Empörung ganz Westfalen; man empfand das Vorgehen der Regierung als offenen Bruch des Rechtes. Der Paderborner „Volksverein“ und der „Demokratische Verein Bielefeld“ riefen einen neuen, allgemeinen Kongreß nach Münster zum 18. November ein. In der Tat erschienen in Münster „die Vertreter von 14 demokratischen Vereinen, 9 Bürgervereinen, 7 Volksvereinen, 10 Volksversammlungen und 8 Gemeinden, dazu noch 20 Vertreter von konstitutionellen Vereinen.“ (W. Schulte, S. 280; ebdt. die Namen der Teilnehmer und ein Auszug aus dem Protokoll der Tagung gemäß „Volksfreund“, Nr. 25, S. 123 f.). Der Antrag des Paderborner Oberlandesgerichtsreferendars v. Löher, das Berliner Rumpfparlament als die allein gültige und gesetzliche Vertretung des preußischen Volkes anzuerkennen und in eine allgemeine Steuerverweigerung einzutreten, und ein weiterer Antrag, das Frankfurter Parlament aufzufordern, durch Reichstruppen in Berlin, wo Belagerungszustand herrschte, die Ordnung wiederherstellen zu lassen, wurden fast

einstimmig zu Beschlüssen erhoben. von Löher und der Dortmunder Hermann Becker, wegen seines brandroten Haares der „Rote Becker“ genannt, riefen außerdem in flammenden Worten zu Umsturz durch Gewalt auf.

Es ist nicht dazu gekommen. Aufruhr, Empörung, Bürgerkrieg? Diese Teufel an die Wand zu malen, war unklug. Der Kongreß verlief sich. Die Erregung ebte freilich im ganzen Lande nur langsam ab. Die fest gefügte militärische und polizeiliche Macht des Staates war überdies stark genug, Ansammlungen und Kundgebungen, wo sie in der Folge noch auftauchten, in Münster, Dortmund und Paderborn, im Keime zu ersticken. Die Sprecher des münsterschen Kongresses, v. Löher, der münstersche Oberlandesgerichtsdirektor Jod. D. H. Temme u. a. wurden verhaftet und ins Zuchthaus gebracht.

Rempel hatte sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, stellte sich aber im Jahre darauf dem Schwurgericht in Hamm, das die „Dezember-Gefangenen“, die Teilnehmer des münsterschen Kongresses, aburteilen sollte. Das „Proletariat“, dessen Fahne er sich aus Büchern entliehen hatte, stand, soweit es hier im Lande überhaupt schon existierte, den Dingen noch teilnahmslos — oder verständnislos — gegenüber. Auf der Anklagebank in Hamm saßen ausnahmslos Angehörige des Bürgertums, Juristen, Offiziere, Beamte, Lehrer, Geistliche und 1 Gastwirt, die „Bourgeoisie“, die Rempel so wütend bekämpfte. — Solcher Verstrickung in Zwiespältigkeiten unterlag nicht er allein.

Schnell wurde auch die Hoffnung zunichte, die eine Klärung der Lage anzubahnen schien, als der König am 5. Dezember 1848 den ihm von Georg Vincke abgerungenen Entschluß bekannt gab, dem Lande eine neue, auf den Vorschlägen Waldecks basierende konstitutionelle Verfassung zu geben. Die Wahl zu dem neuen Parlament, das die „oktroyierte“ Verfassung nicht nur genehmigen, sondern auch „revidieren“ sollte, brachte zwar den Demokraten beträchtlichen, aber längst nicht den erhofften Gewinn; denn die Beibehaltung des Systems der Wahlmänner und das neu eingeführte Dreiklassenwahlrecht sicherten den Begüterten, die, sei es aus Angst, sei es aus Achtung vor dem Gesetz und dem Staat, Revolution und Umsturz ablehnten, alle Vorteile und öffneten überdies einer skrupellos gehandhabten Wahlbeeinflussung durch Landräte, Gutsbesitzer, Fabrikherren und Großbauern Tor und Tür.

Die Enttäuschung wurde vollständig, als die Frankfurter Entscheidung in der immer noch und von allen Seiten leidenschaftlich diskutierten Frage der Einigung Deutschlands und der Kaiserwahl der Ablehnung des Königs verfiel. Friedrich Wilhelm IV. wollte die Wahl nicht, wie man damals sagte, aus der Hand eines Georg Vincke, sondern nur aus der Wahl der Fürsten entgegennehmen.

(Die Einigung Deutschlands hatte Hoffmann von Fallersleben mit seinem Deutschland-Lied vom Jahre 1841 gemeint. Das Ausland wird und kann es immer nur verstehen als den Gipfel der deutschen Überheblichkeit. Wir mögen die 3. oder welche Strophe

des Liedes singen, die Reaktion von draußen wird immer dieselbe sein: „Oh, the Germans!“)

In Süddeutschland und in Sachsen brach die Revolution aus. Sie drohte auf die preußischen Rheinlande und das bergische Land überzugreifen. Aus Elberfeld gingen Sendlinge in die Grafschaft Mark und schürten zum Aufstand. Die westfälische Landwehr wurde mobilisiert und an verschiedenen Orten Westfalens zusammengezogen. Als ruchbar wurde, daß sie gegen die badischen Aufständischen eingesetzt werden sollte — was, zunächst wenigstens, nicht beabsichtigt gewesen sein soll —, geschah das in der preußischen Heeresgeschichte Beipiellöse: in Hagen und Iserlohn meuterten die Landwehrlaute und weigerten sich, zur Einkleidung zu gehen. In Iserlohn bemächtigten sie sich unter Teilnahme der Bürgerschaft der Waffenbestände des Zeughauses, richteten ultimative Forderungen auf Abzug der anmarschierenden Linientruppen an den kommandierenden General in Münster und verbarrikadierten die Stadt. Die Forderungen wurden natürlich abgelehnt; beruhigende Zusicherungen aus Münster aber erreichten die Stadt nicht mehr. Am Himmelfahrtstage 1849, dem 17. Mai, rückte ein Bataillon des 24. Infanterie-Regiments, das an der Niederwerfung des Aufstandes in Dresden beteiligt gewesen war, in die Stadt ein. Es wurde mit Schüssen empfangen. Der Kommandeur stürzte tödlich getroffen vom Pferde. Ein entsetzliches Blutbad, mehr als 100 Tote, Männer, Frauen und Kinder, war die traurige Folge.

Das war das Ende, ein „Ende ohne Ausgang“ (W. Schulte). Vor der letzten Konsequenz, Gewalt gegen Gewalt zu setzen, waren schließlich alle, auch die Radikalsten, zurückgeschreckt. Gegen die bewaffnete Macht des Staates gab es keinen Widerstand. Der chimäre Gedanke einer allgemeinen Volksbewaffnung, mit dem die Republikaner gespielt hatten, war waffentechnisch und führungsmäßig nicht realisierbar, wie die großen, außerwestfälischen Aufstandsbewegungen bald genug zeigten. Andererseits bleibt die Frage offen, wie man sich ein „Los von Preußen!“ überhaupt gedacht hätte. Der Ruf ist in dieser Form, soweit ersichtlich, zwar nie erklingen, niemals aber sind die offenen, antipreußischen Bekundungen nicht nur der katholischen Kreise, sondern auch weiter Kreise der überzeugten Demokraten so scharf und eindeutig gewesen wie in diesen Jahren. Ob man ihre Erfüllung in einer Republik erhoffte oder in föderalistischen Vorstellungen, wie sie durch den Deutschen Bund von 1815 vorgezeichnet waren und wofür die an der preußischen Monarchie festhaltenden Konstitutionellen zu gewinnen gewesen wären, kann man fragen, aber nicht beantworten.

Eine verzichtende Mutlosigkeit ist das Ergebnis der Jahre 48 und 49 in Westfalen. Tiefer Pessimismus spricht aus den Erinnerungen und Aufzeichnungen eines Hermann Becker, Joh. Hermann Hüffer, Hermann Schauenburg und Friedrich Wilhelm Weber, des Dreizehnlinden-Dichters. Männer wie Waldeck, Ernst von Bodelschwingh, Georg Vincke, Temme u. a. zogen sich aus dem politischen Leben

zurück. Rempel und Lüning gaben sich nicht sogleich zufrieden, verstummten aber, als Reaktion und Zensur ihnen das Wort abschnitten, suchten bei den „Fortschrittlern“ Zuflucht und verfielen schließlich dem Zauber der preußischen Erfolge unter Bismarck. Als Typus für viele in dieser Zeit steht der Dichter Ferdinand Freiligrath. Einstmals hatte er auf die Barrikaden gerufen; aber er wollte nur als Dichter auf seine Zeitgenossen wirken und seine Zeit erleben. Aus langer, zweimaliger Verbannung kehrte er als alter Mann nach Deutschland zurück, ließ sich, zusammen mit dem Dichter Hoffmann von Fallersleben, feiern, begeisterte sich an der „Trompete von Vionville“ und sang „Hurra Germania!“ —

Das politische Leben in Westfalen veränderte sein Gesicht; der Zug geht vom Landschaftlichen weg. Die politischen Parteien, die sich aus den bisherigen Gruppen, Gesellschaften, Klubs und Vereinen nunmehr zu formieren beginnen, bilden sich nicht nach Landschaften, sondern nach allgemein politischen Grundsätzen (Hartung). Aus den katholischen „Pius-Vereinen für Wahrheit, Recht und Freiheit“ erwächst das liberal-konservative „Zentrum“, aus den Evangelisch-Kirchlichen gehen die „Christlich-Konservativen“ hervor, der „Zentralverein der konstitutionellen Vereine für Rheinland und Westfalen“ bildet die liberale „Freie Konservative Partei“ und die „Deutsche Fortschrittspartei“, Teile der Konstitutionellen schlagen sich zu der „Nationalliberalen Partei“, aus dem 1848 von dem Altenaer Gerichtssekretär Wilhelm Tölcke gegründeten „Arbeiterverein“ als Gruppe des Lassalleschen „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ erwächst endlich 1874, von dem Arnberger Lohgerbersohn Wilhelm Hasenclever, dem bekannten Sozialistenführer Lassallescher Prägung, begründet, in Westfalen die erste Gruppe der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“.

## ERSTER AUSBAU DER PROVINZIALVERWALTUNG

Von Anfang an ist das Bestreben des Provinziallandtages darauf gerichtet gewesen, Einfluß zu gewinnen auf die Provinzialanstalten: Feuersozietät, Westfälische Hilfskasse, Fürsorgeanstalten für Kranke, Blinde, Taubstumme, Irre und Arme, Schiffsahrtswege, Eisenbahnen. („Der Westfälische Landtag kann für sich den Ruhm beanspruchen, die erste deutsche Ständeversammlung gewesen zu sein, die sich mit Eisenbahnprojekten befaßte“) (Soll). Diese Wünsche gipfeln in einem Antrag (Immediatpetition vom 6. 4. 1868) auf Gewährung weitgehender Selbstverwaltungsrechte. Von der Regierung vorgeschlagene „Grundzüge für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in Westfalen“ wurden jedoch vom 20. Provinziallandtag wegen ihrer vielen staatlichen Vorbehalte stark kritisiert. Die Regierung zeigte Entgegenkommen und konstituierte mit dem „Regulativ“ vom 5. August 1871 den Provinzialverband als echten und eigenen kommunalen Verband. Für die Verwaltung seiner laufenden Geschäfte wurde das Amt des Landesdirektors geschaffen, der in seiner Amtsführung wiederum kontrolliert wurde durch einen aus dem Landtagsmarschall und 14 Abgeordneten bestehenden Verwaltungsausschuß.

„Mit dieser Lösung hob sich Westfalen eindeutig von den übrigen Provinzen ab, wo allgemein eine beamtete Verwaltungsspitze bestand. Wenn die Entwicklung auch bewies, daß die provinziellen Aufgaben die Arbeitsmöglichkeiten einer ehrenamtlichen Verwaltungsspitze überforderten, so hat der Westfälische Provinziallandtag mit seiner eigenwilligen Regelung doch ein Zeugnis für den in der Provinz lebendigen Willen zur Selbstverwaltung abgelegt“ (Soll).

Dieser „Provinzialausschuß“ wurde bald das wichtigste Glied der ganzen Provinzialverwaltung; denn da der Landtag in der Regel nur alle 2 Jahre einmal zusammentrat, kam dem Ausschuß zwangsläufig sowohl eine exekutive als auch eine „gewisse legislative Bedeutung zu“ (Soll). Der Ausschuß hat sich auf diesem Wege zu einer wirklichen Kollegialbehörde entwickelt. Er hatte die Verhandlungen des Landtages sowohl vorzubereiten als auch seine Beschlüsse durchzuführen. Die Beamten der Provinzialverwaltung wurden von ihm ernannt; der vom Landtag gewählte, vom König bestätigte Landesdirektor war Mitglied des Ausschusses, mußte sich also einer Art steter Selbstkontrolle unterwerfen.

Zwecks Durchführung der Verwaltungsaufgaben wurden den Pro-

vinzialverbänden Gelder aus den Staatseinkünften in Form von „Dotationen“ zugewiesen. Mit Einbeziehung des Straßenbaues in die Aufgaben der Provinzialverwaltung wurden diese erheblich erhöht.

Wieder zeigte sich jedoch in den folgenden Jahren, daß Westfalen hinter den anderen preußischen Provinzen, besonders den östlichen, in verwaltungsreformerischer Hinsicht zurückgesetzt wurde. Für die 6 Ostprovinzen wurde eine neue Kreisordnung geschaffen (13. Dezember 1872). Sie beseitigte die gutsherrliche Polizeigewalt und machte den Landrat zum Staatsbeamten, und 1875 erhielten die 6 Ostprovinzen eine neue Provinzialordnung. Danach wurden die Abgeordneten der Provinziallandtage nicht mehr aus den Ständen, sondern von den Kreisen gewählt. Der Landtagsmarschall, bisher vom König ernannt, der Ausschuß und seine Beamten gingen aus freier Wahl der Provinziallandtage hervor. Lediglich der Landesdirektor, der Vorsteher des Beamtenkörpers des Provinzialausschusses, bedurfte der Bestätigung durch den König. Bismarck, obwohl in der damaligen Lage zu Zugeständnissen an die Liberalen gezwungen, bekrittelte diese, den Ostprovinzen gegebene Ordnung als zu liberal und bemerkte mit seinem beißenden Spott, der zuständige Minister sei bei seinem Erlaß „Linksgalopp“ geritten.

Alle im Raume der Ostprovinzen auftretenden staatlichen und politischen Aufgaben zu erfassen, zu bearbeiten und zu entscheiden, blieb das Aufgabengebiet des Oberpräsidenten. Über die kommunale Tätigkeit des Provinzialverbandes führte er, in höherer Instanz der Minister des Inneren, nur die Staatsaufsicht. Er hatte die Möglichkeit, Beschlüsse des Provinziallandtages und des Ausschusses mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Gegebenenfalls mußte die Klärung im Wege der Verwaltungsklage herbeigeführt werden. Für besondere Fälle, wenn nämlich Verstöße gegen die Gesetze nachzuweisen waren, wurde dem Oberpräsidenten die Möglichkeit gegeben, in die Gestaltung des Haushaltes des Provinzialverbandes mit Zwangsmaßnahmen einzugreifen.

## KULTURELLE UND KONFESSIONELLE ERSCHWERUNGEN

### *Versuch einer „Vernunftthe“*

Trotz des Scheiterns der Kaiserwahl und der Unionsbestrebungen König Friedrich Wilhelms IV. gewann in der öffentlichen Meinung die Anschauung an Boden, daß es dem preußischen Staate aus historischen Bedingtheiten und als eine entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit für die Zukunft bestimmt sei, die politische Führung in Deutschland zu übernehmen. Die Hinwendung der Westfalen von ihrem „Lande“, ihrer Landschaft, zu dem Staate, dem sie angehörten, mußte dazu führen, daß ihr Verhältnis zu diesem Staate — wie das Verhältnis des Westens zu Preußen überhaupt — den Charakter einer mit starken Kontroversen belasteten Auseinandersetzung zu verlieren begann zugunsten eines Hineinwachsens in diesen Staat. Auf beiden Seiten zeigte sich nun auch das ernstliche Bemühen, wenigstens zu einer „Vernunftthe“ (Koser) zu kommen. In Berlin mochte man eingesehen haben, daß mit dem Oberpräsidenten von Flottwell, dem man in Münster einmal die Fensterscheiben eingeworfen hatte, nicht der für Westfalen passende Mann an der Spitze der Provinz stand. Er wurde im Mai 1849 abberufen. Mit der Wahl seines Nachfolgers Franz von Duesberg (21. Juni 1850) bewies der König guten Willen und eine glückliche Hand. v. Duesberg empfahl sich aus zweierlei Gründen: er war Westfale, 1793 als Sohn eines Arztes in Borken geboren, und überzeugter Katholik dazu. Er hatte bereits eine glänzende Karriere als Verwaltungsbeamter hinter sich. 1840 hatte der König ihn in den Adelsstand erhoben und ihm das Direktorat der neu geschaffenen „Abteilung für den katholischen Kultus“ im Kultusministerium übertragen. 1846 war er Finanzminister, trat aber zusammen mit Ernst von Bodelschwingh 1848 zurück. Im Jahre darauf übernahm er indessen schon wieder eine diplomatische Mission des Königs beim Erfurter Unionsparlament. Der kenntnisreiche, „in allen Sätteln gerechte“ Mann hatte sich wiederholt in Aufgaben bewährt, deren Durchführung den Takt und das Geschick des Mittlers erforderten. Seine langjährige Wirksamkeit als Oberpräsident Westfalens ist noch nicht gewürdigt worden. Zu seinem 50. Dienstjubiläum im Jahre 1865 haben die Westfalen ihm eine begeisterte Dankadresse gewidmet. Ob zwischen seinem Rücktritt (1871) und der Aufhebung der einstmals von ihm geleiteten „Abteilung für den katholischen Kultus“, einem Schritt der Regierung, der dem „Kulturkampf“ unmittelbar vorausging, ein ursächlicher Zusammenhang

besteht, ist ungewiß. Die Verkündigung des Jesuitengesetzes im Jahre 1872 mag ihn befremdet haben; gab es doch damals in ganz Deutschland nur 221 Jesuiten und 29 Novizen in 14 Stationen. Den mit der Verkündigung der „Mai-Gesetze“ von 1873 ausbrechenden „Kulturkampf“ noch zu erleben, ist ihm erspart geblieben. Wenige Monate vorher, am 11. Dezember 1872 ist er gestorben.

#### Der „Kulturkampf“ in Westfalen

Der „Kulturkampf“ ist nicht allein ein Kampf um kulturelle Belange gewesen. Er begann mit der Aufnahme des sogenannten „Kanzelparagraphen“ vom 10. Oktober 1871 in das Strafgesetzbuch. Das neue Gesetz bedrohte alle Geistlichen, nicht nur die katholischen, mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren, die öffentlich oder in Ausübung ihres Berufes Angelegenheiten des Staates in einer Weise erörterten, die den Bestand des Staates und den öffentlichen Frieden gefährden konnten. Bismarck hat später den Gesamtkomplex des Kulturkampfes überhaupt auf die politische Ebene schieben wollen: die Agitation des polnischen Adels und der Geistlichkeit in den ostdeutschen Grenzgebieten hätten Gegenmaßnahmen verlangt, und in der Haltung des Zentrums, von dem er glaubte, daß es sich mit außerdeutschen Mächten wie Frankreich, Italien, Oesterreich, mit den Polen und den Welfen verbinden könnte zugunsten eines Eintritts für die päpstlichen, mit dem „Syllabus“ von 1865 erneut erhobenen weltlichen Herrschaftsansprüchen, sah er eine Gefahr für den Bestand des Reiches (Gedanken und Erinnerungen II, 24). Die Verantwortung für die „Mai-Gesetze“, die sich einseitig gegen die katholische Kirche richteten und gegen ihren Anspruch auf Beherrschung der Schulen und Erziehung der Jugend in dem nach seiner Meinung staatsgefährlichen Sinne, bürdete er ihrem Redaktor, dem Kultusminister Falk, auf; ihre häufig brutale Durchführung besonders gegen die hohe Geistlichkeit, von der er erst im Laufe der Ereignisse Kenntnis erhalten haben wollte, legte er dem Ungeschick preußischer Gendarmen zur Last, „die mit Sporen und Schleppsäbeln hinter gewandten und leichtfüßigen Priestern durch Hintertüren und Schlafzimmer nachjagten“ (ebdt.).

Den Ablauf der Dinge in Westfalen hat Bismarck mit keinem Wort berührt. Sie waren nicht dazu angetan, mit einem witzigen Scherzwort bagatellisiert zu werden. Während nämlich in den übrigen preußischen Provinzen die Durchführung der Mai-Gesetze von den höheren Behörden mit Maßen betrieben wurde, war es in Westfalen, vornehmlich in der Provinzialhauptstadt Münster und im Münsterlande, gerade der oberste Verwaltungsbeamte, der den Kampf mit allen Mitteln, lauterer und unlauterer, auf die Spitze trieb und in bedenkenloser Kurzsichtigkeit alles in Frage stellte, was Preußen nach dem Stimmungsumschwung seit den Einigungskriegen an Sympathien in Westfalen gewonnen hatte.

Westfalen Oberpräsident von Duesberg war am 25. August 1871 aus Altersgründen von seinem Amte zurückgetreten. Bei seinem Nachfolger, Friedrich von Kühlwetter, „lag die Leitung der staatlichen Angelegenheiten in der Hand eines Mannes, von dem sich nach allen seinen Antezedenzen erwarten ließ, daß er den Kampf mit äußerster Rücksichtslosigkeit führen werde, wiewohl er Katholik war“. Dieser Satz steht in der Einleitung der aus eigenem Miterleben, sachlich und leidenschaftslos geschriebenen Darstellung „Der Kulturkampf in Münster. Aufzeichnungen des münsterschen Stadtrates, Kreisgerichtsrates a. D. Ludwig Ficker“.

Zu welchen grotesken Situationen der neue Oberpräsident, ein Fanatiker des Autoritätsglaubens, es kommen ließ, zeigt besser als alle Einzelheiten die folgende, von Ficker erzählte Begebenheit: Als einer der ersten wurde in Münster der Bischof, Johann Bernhard Brinkmann, unter Anklage gestellt, weil er es geflissentlich unterließ, die in ein Amt einzusetzenden Geistlichen vorher dem Oberpräsidenten zu benennen, wie es eines der neuen Gesetze forderte. Er wurde zu hohen Geldstrafen verurteilt, erklärte aber, daß er als Geistlicher kein Vermögen besäße, und ließ sich pfänden. Sein gesamtes Mobiliar, seine Kutsche und seine Milchkuh verfielen der Versteigerung. In ganz Münster aber fand sich niemand, der bereit gewesen wäre, die gepfändeten Gegenstände zum Versteigerungslokal zu transportieren. Deshalb mußten aus Tecklenburg einige protestantische Arbeitsmänner unter polizeilicher Bedeckung nach Münster geholt und mit ihrer Hilfe der Transport durchgeführt werden. Zum Versteigerungstermin erschien eine stattliche Menge Menschen; aber nur einer, ein begüterter münsterscher Kaufmann, gab für die jeweils ausgerufenen Gegenstände ein Gebot ab. Für die mit 50 Talern ausgesetzte Kuh bot er 100 Taler, für den mit 500 Talern ausgesetzten Wagen des Bischofs 770 Taler und so fort. Er erhielt jedesmal den Zuschlag und legte das Geld auf den Tisch, bis die Strafsumme samt Kosten gedeckt war. „Zum Rücktransport der Möbel bedurfte es keiner Tecklenburger. Die Volksmenge bemächtigte sich derselben und führte sie im Triumph in das bischöfliche Palais zurück“. — Bei dieser Gelegenheit und in ähnlichen Fällen wurde das in Münster garnisonierende Militär zum Eingreifen bereit gehalten.

Der Bischof blieb weiterhin das Ziel der Verfolgungen. Er wurde schließlich zu Gefängnis verurteilt und floh, wie der ebenfalls unter Anklage gestellte und verurteilte Bischof von Paderborn, ins Ausland.

Es konnte natürlich nicht fehlen, daß die Kunde von dem „Kühlweterschen Regiment“ nach außen drang. Da er sich überdies bei verschiedenen Ministern durch seine Schroffheit mißliebig gemacht hatte, legten sich die westfälischen Abgeordneten v. Heermann, v. Schorlemer und Ludwig Windhorst ins Mittel und verlangten die Abberufung Kühlweters. „Will der Herr Minister die Sache, solange der Kulturkampf dauert, in Westfalen auf eine andere Basis bringen, so kann ich ihm nur empfehlen, dem Herrn Oberpräsidenten von West-

falen Muße zu gewähren, seine Memoiren zu schreiben“, rief Windhorst im Abgeordnetenhaus zu dem Minister des Innern gewandt, und Miquel, der spätere Finanzminister, fügte hinzu, daß der Kulturkampf in Westfalen auch auf Dinge ausgedehnt würde, „wo er nichts zu suchen“ hätte. Kühlwetter wurde aber vom Kaiser gehalten, weil dieser sich ihm aus den 48er Jahren verpflichtet fühlte. Da griff, als die Spannungen auf des Messers Schneide standen, ein Mächtigerer ein. Kühlwetter wurde auf das Krankenbett geworfen und starb am 2. Dezember 1882, 74 Jahre alt. „Wie wir hören“, schreibt Ficker, „hat er sich auf dem Sterbebett mit der von ihm schwer geschädigten und gekränkten Kirche ausgesöhnt und mehrere Male die Sakramente empfangen“.

Sein Nachfolger, der bisherige Regierungspräsident von Düsseldorf, Robert von Hagemeyer, war ein Mann der Konzilianz und sein Streben „von vorneherein darauf gerichtet, versöhnend zu wirken“ (Ficker). Auch in Berlin setzte sich die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der eingerissenen Zustände durch, nicht zuletzt auf Betreiben der Kaiserin Augusta. „Wir machen uns durch unsere Kirchenpolitik Rom gegenüber nachgerade vor Europa lächerlich“, erklärte sie offen. (Anmerkung des Herausgebers der Fickerschen Schrift, S. 493). Der alte Kaiser selbst war nur „schweren Herzens in den Konflikt mit der römischen Kirche“ eingetreten. (Ebdt., Einleitung, S. 62, Anmerkung des Herausgebers.)

Der aussichtslose Kampf wurde endlich abgebrochen. Falk hatte schon 1879, als Bismarck aus innenpolitischen Gründen sich um die Gunst des Zentrums bemühte, seinen Abschied genommen. Später, als Oberlandesgerichtspräsident in Hamm, bekannte er, „die ungeheure Gewalt der katholischen Kirche über die Herzen der Menschheit unterschätzt“ zu haben „und gegenüber diesen Imponderabilien der brutalen Macht des Staates eine siegreiche Überlegenheit beigemessen“ zu haben, „die sie nicht hatte und nicht haben konnte“ . . . „Die eingeschlagenen Wege waren im Grunde ungeschichtlich, und so gab es einen Kampf der blassen, wenn auch wohlgemeinten Theorie gegen die tiefsten realen religiösen Mächte, die im Menschenherzen wirksam sind . . . Die Mächte des Geistes wurden bei der Eröffnung und Weiterführung des Kulturkampfes in einer heute auch für einen liberalen Politiker kaum noch verständlichen Verblendung gering geachtet und beiseite geschoben“. (Einleitung des Herausgebers der Fickerschen Schrift, S. 64.)

Die kirchenfeindlichen Erlasse und Gesetze wurden Schritt für Schritt zurückgenommen und die alten Ordnungen im wesentlichen wiederhergestellt. Bischof Johann Brinkmann kehrte nach siebenjähriger Verbannung nach Münster zurück. Da die Regierung in der Frage der Schulaufsicht wenigstens einiges erreicht hatte, konnte Bismarck es sich nicht versagen, wie Memoirenschreiber, Chronisten, Annalisten und Bulletinisten es gern tun, den Mißerfolg in einen Erfolg umzudeuten (a. a. O.). Die Ereignisse in Westfalen hat er mit keinem Wort berührt.

1884, als der Kulturkampf zwar im Abflauen, die betreffenden Gesetze aber noch nicht aufgehoben waren, hatte die Stadt Münster den Kaiser, der sich bei den Herbstmanövern am Rhein befand, zu einem Besuch der Stadt eingeladen. Die ehrwürdige Gestalt des Monarchen machte auf die Münsteraner tiefen Eindruck. An der kaiserlichen Tafel saß der eben aus der Verbannung zurückgekehrte Bischof Johann Brinkmann. Bismarck, für den Quartier gemacht war, war nicht erschienen. Vom Kulturkampf wurde natürlich nicht gesprochen. Eine vom münsterschen Adel unter Führung des Herzogs von Croy beabsichtigte, darauf zielende mündliche Vorstellung beim Kaiser unterblieb auf einen Wink des Hofmarschallamtes. Eine münstersche Tageszeitung ließ es sich aber nicht nehmen, am Tage darauf den Finger auf diese noch nicht geschlossene Wunde zu legen. Die Auswirkungen des Kulturkampfes auf das übrige Westfalen bedürfen noch einer Untersuchung.

PROVINZIALVERFASSUNG UND PROVINZIELLE  
SELBSTVERWALTUNG IN IHRER WEITEREN ENTWICKLUNG

Die „Neue Provinzialordnung“ von 1886

Nach Abbruch des Kulturkampfes konnte eine nach langer Entwicklung in Westfalen zur Lösung drängende Aufgabe in erfreulicherer Zusammenarbeit mit der preußischen Regierung zu Ende geführt werden: die Selbstverwaltung im Rahmen der Provinz. An den Geldmitteln, die die preußischen „Dotationsgesetze“ von 1873 und 1875 für die Provinzen vorsahen, hatte Westfalen zwar Anteil, nicht aber an den gleichzeitig für die östlichen Provinzen erlassenen neuen „Provinzialordnungen“. Die bisher dazu erlassenen Bestimmungen für Westfalen trugen nur „regulativen“, d. h. vorläufigen Charakter. Die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen mußten sich als neue preußische Landesteile damit abfinden, daß die Berliner Regierung es nicht übermäßig eilig hatte, ihre Eigenständigkeit zu fördern. In Westfalen und Rheinland hatten die Ereignisse des Kulturkampfes die Wünsche nach Reformen überschattet. Westfalen erhielt erst 1886 die endgültige Kreisordnung (31. Juli 1886) und eine neue Provinzialordnung (1. August 1886). Sie schloß sich im allgemeinen an das „Regulativ“ von 1875 an. Wesentlich neu und wichtig war die Regelung der Vertretungs- und Repräsentationsverhältnisse; sie trugen dem Wachstum der Städte in angemessener Form Rechnung. Der Provinziallandtag, bisher eine Vertretung der „Stände“, in der die Handwerker und Bauern am wenigsten, die nicht grundbesitzenden und „gelehrten“ Gruppen überhaupt nicht vertreten waren, wurde in eine wirkliche Volksvertretung umgewandelt und zwar, gemäß den kommunalen Aufgaben, die er zu behandeln hatte, in der Weise, das die Körperschaften der Gemeindevertretungen und kommunalen Verbände die Abgeordneten zum Provinziallandtag, im ganzen 90, wählten, jeweils für die Dauer von 6 Jahren. Jeder Kreis und jede Stadt mit weniger als 35 000 Einwohnern stellten 1 Abgeordneten, Kreise und Städte mit mehr als 35 000 Einwohnern stellten 2, mit mehr als 70 000 Einwohnern 3 Abgeordnete und zusätzlich für jede weitere volle 50 000 Einwohner 1 Abgeordneten. Der Landtag wurde gleichzeitig Beschlußorgan. Zur Durchführung seiner Beschlüsse und der daraus entspringenden Verwaltungsarbeit wurde ein besonderes Verwaltungsgremium als öffentlich-rechtliche Körperschaft geschaffen. Seine Mitglieder erhielten Beamtencharakter. Den leitenden Beamten, der seit 1889 auf Antrag des Provinzialverbandes *Landeshauptmann* hieß, und die oberen

Beamten wählte der Landtag. Der Landeshauptmann war nur dem Landtag verantwortlich und unterlag nicht mehr, wie sein Vorgänger, der Landesdirektor, der Aufsicht des Oberpräsidenten.

An die Stelle eines von Berlin ausgehenden Verwaltungsdirigismus war die Selbstverwaltung der Provinz getreten mit allen gewünschten Entfaltungsmöglichkeiten. Ein Rückblick auf die Zusammensetzung des Provinziallandtages zu den verschiedenen Zeiten zeigt, daß das liberale Element mit Einführung der Provinzialordnung von 1886 selbst in der Zeit des preußischen Dreiklassenwahlrechtes sich erheblich verstärken konnte. Dem Westfälischen Provinziallandtag von 1826 gehörten an

aus dem „ersten“ Stand 3 Herzöge, 7 Fürsten, 1 Freiherr,  
aus dem „zweiten“ Stand 5 Grafen, 15 Adlige,  
aus dem „dritten“ Stand 1 Adliger, 19 Bürger,  
aus dem „vierten“ Stand 20 Besitzer von Bauerngütern;

dem Westfälischen Provinziallandtag von 1887 und 1909 gehörten an

1887	1909	
12	26	königliche Landräte,
16	13	Rittergutsbesitzer,
18	19	Gutsbesitzer, Ehrenamtsmänner,
4	—	Beamte,
15	3	Landwirte, Rentner, Mühlenbesitzer,
5	13	Oberbürgermeister, Bürgermeister,
7	4	Beigeordnete, Ratsherren u. ä.,
11	27	Fabrikanten, Kaufleute, Bankiers,
—	3	Juristen, Ärzte.

„Weil es gelang, durch das Wahlrecht der Stadtkreise zum Provinziallandtag die liberale Komponente in der kommunalen Selbstverwaltung zu verstärken, war dem Bürgertum auf einer höheren Ebene eine Mitwirkungsmöglichkeit in der Gestaltung von öffentlichen Aufgaben gegeben, während vorher das bürokratische Element des staatlichen Beamtentums nach zentralistischen Gesichtspunkten die Entscheidungen traf. Im weitgehend katholischen Westfalen hatte man jahrzehntlang dem konservativen preußischen Staat fremd gegenübergestanden. Mit der Provinzialordnung von 1886 wurde einem wichtigen Teil seiner Bevölkerung statt der bisherigen Mitberatung eine verantwortliche Mitbestimmung in Provinzialangelegenheiten ermöglicht, die vorher von dem überwiegend evangelischen preußischen Beamtentum, dem man häufig skeptisch gegenüberstand, entschieden worden waren“ (Soll).

Als ersten Landeshauptmann wählte der Landtag den damals 50-jährigen, aus Iserlohn gebürtigen Juristen August Overweg. Er hatte sich im höheren Verwaltungsdienst bereits bewährt, war, erst 26 Jahre alt, Stadtrat in Iserlohn gewesen, zuletzt Vortragender Rat im Landwirtschaftsministerium. In zielbewußter Tätigkeit zog er

Straßen- und Wegebau, die Anlage von Klein- und Nebenbahnen, Kanalisierungen, Museen, wissenschaftliche Institute, Denkmalspflege, Wohnungsbau und Siedlungswesen mit in seinen Aufgabenkreis und gab der westfälischen Selbstverwaltung einen weit größeren Aufgaben- und Arbeitsrahmen, als er in den meisten anderen preußischen Provinzen erreicht wurde. Nach Ablauf seiner, wie üblich auf 12 Jahre begrenzten Amtsdauer wurde er 1899 abermals auf 12 Jahre gewählt, mußte aber im Jahre darauf sein Amt aus Gesundheitsrück-sichten niederlegen. Er ist 1909 gestorben.

Ihm folgte als Landeshauptmann Dr. Ludwig Holle, 1855 in Schwelm als Sohn und Enkel von Juristen geboren und, wie Overweg, Vortragender Rat im Landwirtschaftsministerium. Er konnte 1901 das Landeshaus in Münster, den Sitz der Selbstverwaltung, eröffnen und das Westfälische Landesmuseum errichten. 1905 wurde er zum Kultusminister ernannt. Sein Fortgang wurde in Münster bedauert. Der nächste Landeshauptmann, Dr. Wilhelm Hammerschmidt, bis dahin Landrat von Gelsenkirchen, legte 1919 sein Amt aus Gewissensgründen nieder, und sein Nachfolger, Münsters bisheriger Oberbürgermeister Franz Dieckmann, wurde 1933 von den Nationalsozialisten davongejagt.

VON DER „ÄRA WILHELMINA“ BIS ZUR AUFLÖSUNG  
DER PROVINZ IM JAHRE 1946

*Die Provinz Westfalen im Reich*

Die glänzende Außenseite der „Wilhelminischen Ära“, Deutschland als Großmacht preußischer Prägung, hat — begreiflicherweise — auch die Westfalen in ihren Bann gezogen. Sich wieder als „Deutscher“ fühlen zu dürfen war nur die Erfüllung eines lang gehegten Traumes. Deutschland und Preußen wuchsen für den Norden des Reiches immer mehr zu einem Begriff zusammen. Die Wünsche der 48er und aller, die sich damals demokratisch, liberal oder konstitutionell nannten, die Einheit ganz Deutschlands in einer freiheitlichen, föderalistischen Staatsform verwirklicht zu sehen, waren durch die Ereignisse überspielt worden: das „Reich“ war dennoch Wirklichkeit geworden. Niemand konnte und wollte auch leugnen, daß das wirtschaftliche Aufblühen, die Hebung des Wohlstandes weiter — wenn auch nicht aller — Bevölkerungsschichten, daß die Bildung eines riesigen Industriezentrums in der Mark und an der Ruhr, die Ausweitung der münsterländischen und ravensbergischen Textil-Unternehmungen nur möglich gewesen war in einem fest gefügten Staatswesen und in der Verklammerung des Westens mit dem Osten durch Preußen. Sie hatten die innerdeutschen Märkte durch Beseitigung der zwischenstaatlichen Zollschranken erschlossen und die Türen zum Welthandel aufgestoßen. Selbst der Westfale schlug sich mit Stolz an seine „deutsche“ Brust, und er hörte es nicht ungern, daß der neue Oberpräsident, Konrad Studt, sich im Jahre seines Amtsantrittes, 1889, in einer öffentlichen Verlautbarung bedankte für die freundliche Aufnahme, die die Truppen bei den großen Herbstmanövern gefunden hatten, und für die Bereitwilligkeit, mit der die Bevölkerung die Lasten der Einquartierungen auf sich genommen hatte. Der neue Herr war nicht in Westfalen beheimatet und mochte unbefangenen Auges sehen, was sich hier überschichtete und um Ausgleich rang.

Erst wenige Monate zuvor, im Mai desselben Jahres, war der große Bergarbeiterstreik an der Ruhr durch Einsatz der bewaffneten Macht niedergeschlagen worden; dabei hatte es 7 Tote und eine Anzahl Verletzter gegeben. Eine Abordnung der Bergleute, die eine Audienz bei Wilhelm II. erwirkt hatte, um ihm die Nöte der Bergarbeiter vorzutragen, wurde in brüsker Form von dem jungen Herrscher abgekanzelt. Der neue „Staatsfeind“, die Sozialdemokratie, hatte bisher an der Ruhr nur eine ge-

5. Teil

Die preussische Provinz Westfalen  
(1815 - 1946)

ringe Anhängerschaft gehabt. Jetzt strömten ihr, obwohl der Streik gescheitert war, die Anhänger zu. Allein im Wahlkreis Dortmund-Hörde erhöhte sich bei der nächsten Reichstagswahl ihre Stimmenzahl auf das Achtfache. Die Arbeiterbewegung, ob sozialistischer oder christlicher Formung, konnte nirgends in Deutschland einen besseren Nährboden finden als hier. 100 000 Bergleute hatten an dem Streik teilgenommen; die wenigsten von ihnen waren bereits gewerkschaftlich organisiert. Als sich daher nach Aufhebung der Sozialistengesetze die Sozialdemokratische Partei des Ausbaues der seit 1890 im Entstehen begriffenen „Freien Gewerkschaften“ mit Nachdruck annahm, war der Erfolg gesichert, zumal die Gewerkschaften in dem Bünde-Herforder „Zigarrenarbeiterverband“, einer Untergruppe des Fritzeschen „Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeiterverbandes“, und in den ravensbergische „Arbeitervereinen“ Vorläufer in Westfalen hatten.

Eine führende Rolle in dieser Bewegung hat der Sohn eines armen Hörder Walzmeisters, Otto Hue, gespielt. Frühzeitig elternlos geworden wandte sich der junge Maschinenschlosser nach entbehrungsreichen Wanderjahren literarischer Tätigkeit im Sinne eines besseren Arbeiterschutzes zu. Eins seiner Ziele, die Gewerkschaften aus der Politik herauszuhalten und den von ihm geführten freigewerkschaftlichen „Bergarbeiterverband“ mit dem „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ zu vereinigen, konnte er nicht verwirklichen. Sein früher Tod — er starb 1922, erst 54 Jahre alt — nahm den Bergleuten einen ihrer besten Führer; hatte er es doch durch sein maßhaltendes Auftreten erreicht, daß die Bergarbeiter nach dem Zusammenbruch von 1919 von ihrer Forderung der Sechsstundenschicht abgingen, und die Vertreter der ehemaligen Feindmächte in Spa 1920 davon überzeugt, daß das Schicksal des Ruhrbergbaues letzten Endes nicht von Diplomaten, sondern von den Bergleuten selbst entschieden werden würde (Schulte).

Nun dürfte es freilich schwer sein, in der sozialdemokratischen Bewegung, soweit sie sich in Westfalen und unter Westfalen abspielt hat, spezifisch westfälische Züge zu finden. In der Person des wegen seiner loyalen und besonnenen Haltung auch von seinen Gegnern hoch geachteten Otto Hue kommen sie vielleicht doch zum Ausdruck. Es muß auch daran erinnert werden, daß sich in eben diesen Jahren im „Kohlenpott“ an der Ruhr ein neuer Menschentyp herausbildete: der „Kumpel“. Seine originelle, aus Hochdeutsch, Platt und Polnisch zusammengemischte Sprache weist viele gemütvolle Züge auf; in seiner Liebe zum Tier (Brieftaubenvereine, „Bergmannskuh“) und in seinem Wunsch nach einem Gärtchen um sich herum ist er dem ravensbergischen und lippischen Arbeiter verwandt, der am liebsten, wie seine bäuerlichen Vorfahren, auf dem Lande wohnt, auf einem Stückchen Ackerland graben, säen und ernten und ein Schwein im Stalle haben will. In das Politische übersetzt wird man solche Züge als eine Verbundenheit mit dem Boden und als Abneigung gegen Radikalismus jeglicher Art deuten dürfen. Sie mö-

gen dazu beigetragen haben, daß Bürgertum und Arbeiterschaft in Westfalen sich nicht in dem Maße wie in anderen Landschaften auseinander gelebt und sich als fremde, einander feindliche Welten noch auf lange hinaus gegenüber gestanden haben. In ihren Bildungs-, gesellschaftlichen und kulturellen Bestrebungen jedoch (Arbeiter-Bildungsvereine, Theater für Arbeitergruppen und -vereine, Arbeiterbibliotheken, Arbeiter-Schützenvereine[1], Arbeiter-Gesangvereine, Jugendbünde) sind sie auch hier gemäß ihren politischen Bildungszielen eigene Wege gegangen.

Die bürgerliche Welt Westfalens, dieselbe, die in den 48er Jahren neue soziale, liberale und demokratische Gedanken mit Leidenschaft verfochten und zum Durchbruch gebracht hatte, verlor sich nach der Reichsgründung in einen übersteigerten, rauschebärtig-romantischen Nationalismus, bepflanzte die schönen Berge der Heimat mit wenig schönen Denkmälern und die Straßen und Plätze der Städte mit Standbildern eines Staatsmannes, der zu den Westfalen zeit seines Lebens kein Verhältnis gefunden hatte. Der Franzose Jules Huret, der um 1906 Deutschland bereiste, gewann den Eindruck, daß Bismarck geradezu zum „Abgott der Westfalen“ erhoben sei.

In der Rede, die Bismarck am 11. Juni 1895 vor den 3000 Westfalen hielt, die in den Sachsenwald gekommen waren, um ihm eine Huldigung darzubringen, erinnerte er daran, daß von allen politischen Parteien „die beiden extremen“, die Sozialdemokratie und das Zentrum, „nirgends schärfere Vertreter gehabt hätten als in Westfalen“. Dann sagte er ihnen einige Artigkeiten über ihre Geschichte, die nur zum Teil richtig waren, und gab in aller Offenheit zu, daß er in Westfalen mehr Feinde als Freunde gehabt hätte. Weder mit Georg Vincke noch mit Ernst von Bodelschwingh wäre er politisch einverstanden gewesen, und gar der Herr von Schorlemer (Burcharde von Schorlemer-Alst, Gründer der westfälischen Bauernvereine) hätte ihn „hart und bitter angegriffen“. Aber sie seien doch — und damit kehrte er die Bitternis mit leichter Hand in ihr Gegenteil um — „vollkräftige Männer“ und „ehrliche Gegner“ gewesen. Dem einstmals von ihm verspotteten und ehrenrührig verunglimpften Friedrich Harkort gewährte er die Genugtuung, die er dem Lebenden schuldig geliebt war. So kam er zu dem Schluß: „Der Westfale bleibt immer Westfale!“ — was mit „Heiterkeit“ quittiert wurde. (Der Wortlaut der Rede ist nach der von H. Nohl besorgten Ausgabe „Die politischen Reden des Fürsten Bismarck“, 13. Band [1905] wiederabgedruckt von Josef Bergenthal in seiner schönen Sammlung „Sonderbares Land. Ein Lesebuch von westfälischer Art und Kunst“, 3. Aufl. [1960], S. 85 ff.).

Hinter dieser Feststellung verbirgt sich mehr als ein bon mot. Die preußische Provinz Westfalen war im preußischen Staate, was immer auch geschehen war, dennoch „Westfalen“ geliebt.

Dennoch: in dem Preußen-Deutschland des neuen, unseres Jahrhunderts blieb vorerst für ein westfälisches Geschehen im früheren

Sinne kaum noch Platz. Politische Konflikte, wie sie sich im 19. Jahrhundert einander abgelöst hatten, traten nicht mehr auf, wenigstens nicht in einem Umfange, daß das ganze Land davon erschüttert worden wäre. Der immer schärfer hervortretende Gegensatz zwischen „Bürgerlich“ und „Nichtbürgerlich“ verschob sich mehr und mehr auf die Ebene des Reiches. Unter dem Dreiklassenwahlrecht konnte das Bürgertum in den kommunalen, Kreis- und Provinzialvertretungen seinen Einfluß im wesentlichen behaupten.

Der Oberpräsident Konrad Studt wurde nach 10jähriger Amtstätigkeit 1899 in ein Ministerium berufen und durch den Westfalen Eberhard von der Recke ersetzt. Nach dessen Tode im Jahre 1911 folgte ihm im Amte des Oberpräsidenten Karl Prinz zu Ratibor und Corvey. Ihn veranlaßte der Umschwung des Jahres 1919, das Amt niederzulegen.

Die Ereignisse des ersten Weltkrieges hatten westfälischen Boden nicht berührt. Das Ende des Krieges war das Ende der preußischen Monarchie. Vor 300 Jahren war ihr der Sprung in den Westen des Reiches durch einen dynastischen Erbgang angeboten und geglückt. Die westfälischen Landesteile, die Grafschaften Mark und Ravensberg, die Brandenburg-Preußen damit gewann und die es im Westfälischen Frieden um das Bistum Minden und 1702 um die Grafschaft Tecklenburg vermehren konnte, wurden von ihm im 18. Jahrhundert verwaltungsmäßig und staatsökonomisch durchdrungen, fanden auch, da sie vorwiegend protestantisch waren, teilweise und zeitweise ein inneres Verhältnis zu Preußen, blieben aber wirtschaftliche und machtpolitische, d. h. rechnerische, Größen in seiner Gesamtpolitik und wären jederzeit, hätte sich die Gelegenheit geboten, gegen näher liegende, gleichwertige Objekte ausgetauscht worden, zumal das Herrscherhaus selbst und das von ihm geprägte Preußentum nicht eine entsprechende Haltung zu den westfälischen Untertanen gewann.

Die territorialen Veränderungen des Wiener Kongresses hatten eine veränderte Situation geschaffen. Während Teile Nordwestfalens unter politischem Zwang schon vorher Wege gegangen waren, die geistig und kulturell von Westfalen weg zu „Niedersachsen“ führten, war die südliche Hälfte mit Ausnahme von Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck zu einem geschlossenen westfälischen Gebilde unter preußischer Hoheit zusammengefaßt worden. Um die Lösung der konfessionellen, sozialen und soziologischen Probleme, die daraus entstanden, ist 100 Jahre lang auf beiden Seiten gerungen worden. Preußen hat nicht vermocht, die Eigenart des Westfalentums dem preußischen Wesen zu assimilieren. Ob das den Westfalen zum Guten oder zum Schlechten ausgeschlagen ist, wird sich einer künftigen Geschichtsschreibung einmal als Frage stellen.

Daß Preußen den Westen wieder an das Reich gebracht habe, ist eine Auffassung, die den Begriff des „Reiches“ im Sinne der bismarckschen, kleindeutschen Lösung versteht. Sie vergißt, daß eben-

dieses Preußen im Jahrhundert zuvor die Wurzeln des Reiches untergraben hatte. — Eine viel gehörte Meinung ist: die Preußen haben aus Westfalen überhaupt erst etwas „gemacht“! Gewiß hat der im Innern fest gefügte und nach außen hin mächtige Staat Preußen gewichtige Voraussetzungen und Möglichkeiten geschaffen für eine kräftige wirtschaftliche Entwicklung der preußischen Landesteile Westfalens im 18. und 19. Jahrhundert. Soweit aber der Staat als Wirtschaftsförderer aktiv geworden ist, haben seine Bemühungen in erster Linie dem fiskalischen Interesse gedient. Über das Gängelband des preußischen Merkantilismus haben sich die westfälischen Unternehmer des 18. Jahrhunderts häufig und offen beklagt, und die Betriebsamkeit preußischer Wirtschaftsbehörden hat in der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts die Entwicklung ebenso wohlmeinend zu fördern versucht wie mit bürokratischen und kleinlichen Bedenken durchkreuzt und erschwert. Das schmälert nicht die Verdienste eines Ministers Heinitz, eines Regierungsrates Eversmann (in der Grafschaft Mark), des jungen Stein, des Ministers Viebahn, eines Bitter, Kuhnt, Gerstein u. a. Ihr Aufgabenbereich und ihre Tätigkeit haben sich über die eines Mittlers im allgemeinen nicht erhoben. Die entscheidenden Impulse und ihre Verwirklichung sind immer von den Westfalen selbst ausgegangen, von dem Unternehmer, dessen Wagemut, „schöpferische Kraft und wegweisende organisatorische Begabung“ gerade in Westfalen den Typus des „Produzentenunternehmers“ und „deutschen Wirtschaftsführers“ herausgebildet haben (Däbritz). Das Westfalen des 19. Jahrhunderts ist an seinen Westfalen groß geworden, an den Harkorts, Krupps, Dinnendahls, an den Müsers (Harpener Bergbau), Selves und Bases, an den Waldthausen und Huysen, an Grillo und Kirdorf, Stinnes, Haniel, Hoesch, Thyssen und Kloeckner, an den Möllers, Delius, Kisker, Laurenz und Küppers, nicht zu vergessen die Brockhaus, Baedeker, Crüwell, Hüfner, Velhagen, Klasing. Die bloße Aufzählung dieser Namen, die samt und sonders weltweiten Klang gewonnen haben, läßt das Kraftfeld lebendig werden, auf dem Westfalen im 19. Jahrhundert gewachsen ist.

Allerdings: in diesem Jahrhundert treten Wirtschaft und Politik in so enge Berührung, daß eins das andere schließlich nicht mehr entbehren kann, eins ohne das andere nicht sein kann. So wird Preußens Anteil an dieser Entwicklung immer als imponierende Leistung gewürdigt werden. Bleibt demgegenüber auch bestehen, daß das innere Verhältnis der Westfalen zu den Preußen trotz der nivellierenden Wirkung der Zeit und nach weitgehender Ausräumung offener Gegensätzlichkeiten schartig und rissig geblieben ist, darf solches doch nicht dahin gedeutet werden, als seien die Preußen allein der „schwarze Peter“ gewesen. Fritz Hartungs kluge Bemerkung, daß umgekehrt auch „der Westen nicht stark genug gewesen ist, das durch den Osten geprägte preußische Wesen aufzulockern und es für den ganzen Reichtum des Deutschtums zu öffnen“, wird dem um ein Urteil Bemühten zu denken geben.

Das politische Geschehen des 19. Jahrhunderts in Westfalen, das in anderen Landschaften Preußens und des Reiches in dieser und in anderer Weise seine Parallelen hat, ist, als Ganzes gesehen, die Auseinandersetzung zweier Welten gewesen. Welches Urteil die Geschichte darüber sprechen wird, bleibt abzuwarten, bis einmal die Geschichte der 100 Jahre Westfalens im Königreich Preußen, die nicht ein Buch, sondern Bände füllen wird, geschrieben ist.

*in der Weimarer Republik*

Die Provinz Westfalen hat, wie die übrigen preußischen Provinzen, das Königreich, das „alte“ Preußen, überdauert. War die Provinz in der Ausgestaltung ihrer Provinzialverfassung lange Zeit stiefmütterlich behandelt worden, hatte sie hinter den östlichen Provinzen sichtlich zurückgestanden und erst nach ständigem Bohren und Treiben mit der Provinzialordnung von 1886 einen einigermaßen befriedigenden Status gewonnen, konnte sie sich nun aus der einengenden administrativen und personalpolitischen Verbindung mit Berlin bis zu einem gewissen Grade lösen und, wie die übrigen Provinzen, mehr in die Rolle einer „Reichsprovinz“ (Bühler) hineinwachsen. Den bedeutsamsten Fortschritt in der Zusammensetzung des Provinziallandtages aber brachte die Einführung des neuen Wahlrechtes in Preußen (Artikel 74 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920). Ihm zufolge mußten künftighin alle Wahlen, auch die kommunalen, nach dem gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht durchgeführt werden. Waren die Abgeordneten des Provinziallandtages bisher nach kommunalständischen Gesichtspunkten ausgewählt worden, gingen sie nunmehr aus der Listenwahl der Parteien hervor. Das führte allerdings zunächst zu Unzuträglichkeiten; konnte es doch vorkommen, daß jetzt einzelne Stadt- oder Landkreise überhaupt nicht, andere dagegen mehrfach im Provinziallandtag vertreten waren. Dem wurde durch ein neues Wahlgesetz vom 7. Oktober 1925 abgeholfen. Dadurch, daß man Listen und Wahlbezirke aufeinander abstimmte, wurde eine gleichmäßigere Vertretung der Lokalinteressen erreicht, wie sie für einen Provinziallandtag erforderlich war.

Den Provinziallandtagen wuchsen in eben dieser Zeit auch politische Aufgaben zu. Der an die Stelle des früheren Preußischen Herrenhauses getretene Preußische Staatsrat nämlich wurde ausschließlich aus Mitgliedern der Provinziallandtage zusammengesetzt. Der Westfälische Provinziallandtag hatte 10 seiner Abgeordneten in den Preußischen Staatsrat zu delegieren. Der Staatsrat besaß ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung gegen alle vom Preußischen Abgeordnetenhaus verabschiedeten Gesetze. Eine ähnliche Politisierung hatten die Provinzialausschüsse der preußischen Provinzen schon in der Weimarer Verfassung vom 31. Juli 1919 erfahren. Preußen stellte zum Reichsrat der Weimarer Repu-

blik 26 Mitglieder. Die Hälfte davon, 13, wurde von den preußischen Provinzialausschüssen gewählt. Sie waren bei ihrer Stimmabgabe nicht, wie die übrigen 13, von der Regierung delegierten Mitglieder, an Weisungen gebunden. Schließlich erhielten die Provinzialausschüsse auch noch das Recht, bei der Ernennung der Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten, der Vorsitzenden der Provinzialschulkollegien und der Landeskulturämter mitzuwirken. Weitere Neuerungen waren geplant. Sie zielten u. a. darauf ab, den preußischen Staat ganz aufzulösen und seine Provinzen dem Reich direkt einzugliedern. Sind diese Pläne auch nicht mehr zur Durchführung gekommen, so ist doch festzustellen, daß die Provinzialverbände in der Zeit der Weimarer Republik wiederum an Bedeutung gewonnen hatten.

„Obwohl nun aber die Provinzialverbände und ihre Landtage politischen Charakter erhalten hatten, blieb in der Verwaltungspraxis der Zusammenhang mit den Stadt- und Landkreisen als den eigentlich Beteiligten unverändert bestehen. Der Entwurf des Haushaltsplanes z. B. wurde in Westfalen weiterhin im Benehmen mit den Stadt- und Landkreisen als den Pflichtigen für die Provinzialumlage aufgestellt, wenn auch die neuen Überweisungen aus Reichssteuern neben den alten Dotationen das Verhältnis der Finanzquellen im ganzen veränderte. Auch die Parteien selbst gingen aus der Einsicht, die sie in das Wesen der Aufgaben des Provinzialverbandes gewannen, mehr und mehr dazu über, eine große Zahl von leitenden Beamten der Stadt- und Landkreise auf die Wahllisten zum Provinziallandtag zu setzen, so daß sich in den Fachausschüssen des Landtages erfahrene Kommunalpolitiker zusammenfanden“ (Naunin). —

Der erste Oberpräsident Westfalens in der Zeit der Weimarer Republik, Bernhard Würmeling, konnte in der schweren Krise, die die Widerstandsbewegung der Arbeitermassen im Ruhrgebiet auslöste, soweit ersichtlich, nicht entscheidend hervortreten, da seine Befugnisse nicht ausreichten für den Fall, daß der Einsatz militärischer Machtmittel erforderlich würde. Die Reichsregierung hatte daher schon im Jahre vorher, am 7. April 1919, den in Regierungskreisen wegen seiner Tatkraft und ruhigen, besonnenen Festigkeit geschätzten und in schwierigen Verhandlungen bewährten Westfalen Carl Severing als „Reichs- und Staatskommissar“ nach Westfalen geschickt.

Carl Severing war 1875 in Herford geboren, begann als Schloslerlehrling und wurde 1901 Gewerkschaftsbeamter, war von 1907 bis 1912 Mitglied des Reichstages und 1919 Mitglied der Nationalregierung. Über seine Tätigkeit als Reichskommissar für Westfalen hat er 1927 in seinem Buch „Im Wetter- und Watterwinkel 1919—1920“ berichtet. Er wurde später preußischer Innenminister und Reichsminister des Innern, „ein kleiner, unscheinbarer, schweigsamer Mann mit den Händen eines Arbeiters, der Stirn eines Gelehrten, den Augen eines Gläubigen“ (Vossische Zeitung, zitiert in der Würdigung der Persönlichkeit S.'s durch W. Schulte, Westfälische Köpfe [1963],

S. 305 ff.). Er starb 1952 in Bielefeld, wo er, von den Nationalsozialisten unbehelligt gelassen, seinen Lebensabend verbrachte und seine Erinnerungen, „Mein Lebensweg“, 2 Teile (1950), schrieb.

Die Bewegung im Ruhrgebiet trägt im Anfang, für Westfalen wiederum bezeichnend, ein gemäßigtes, ja, im Vergleich mit den gleichzeitigen Bewegungen in Berlin und Mitteldeutschland, überraschend gemäßigtes Gesicht. Das zeigt die „Programmatische Kundgebung der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter- und Soldatenräte an die Bevölkerung des Ruhrgebietes.“ (Im Wortlaut abgedruckt bei Richard Müller, Der Bürgerkrieg in Deutschland [1925], S. 242 ff.). In einem ruhigen Tone geschrieben liest sie sich wie die volkstümliche Erläuterung eines nationalökonomisch-politischen Problems. Sie unterrichtet den Leser zuerst, um was es überhaupt geht: die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Der Begriff „Sozialisierung“, „ein Wort, unter dem sich nicht jeder etwas vorstellen kann“, wird schlicht belehrend erklärt; dann werden die Wege aufgezeigt, auf denen die Sozialisierung über ein kompliziertes System von Vertrauensräten, Räten, Revierräten, Zentralräten, beaufsichtigenden Räten und Volkskommissaren vor sich gehen soll. Sie bittet um Vertrauen zu den selbstgewählten Räten und fordert zur Wiederaufnahme der Arbeit auf und zur Beendigung des Streiks als eines „veralteten Hilfsmittels“. Unterzeichnet ist die Proklamation von „Baade (Unabh. Soz.), Limbertz (Soz. Dem. Partei), König (Spartakusbund)“. Sie zeigt die drei sozialistischen Parteien noch in gemeinsamem Handeln und hält sich frei von den üblichen, rechts und links gleich beliebten Schimpfworten „Halunke“, „Gesindel“, „Verbrecher“, „Mörder“, „Blutsauger“, „Schlotbaron“, „Offiziersmeute“, „Sklavenpeitsche“, „nieder“!, „hoch“!, „es lebe!“ usw.

Als aber bekannt wurde, daß auch Industrielle zu den Sozialisierungsausschüssen zugezogen wurden, empfand man das als einen Verrat an der Republik, stempelte, wie anderorts, die Regierung Ebert-Scheidemann zu „Gegenrevolutionären“ und schwenkte spontan in das Lager der kommunistischen Revolution über. Die gemäßigten Elemente wurden ausgeschaltet, Limbertz selbst entging mit knapper Not der Massakrierung. Die Arbeitermassen setzten sich in den Besitz der aus dem Kriege vorhandenen Vorräte an leichten und schweren Waffen mitsamt Munition und formierten sich zu militärischen Verbänden. Die gegen sie entsandten Freikorps und örtlichen Bürgerwehren wurden in heftigen Kämpfen überwältigt und größtenteils entwaffnet. Die Kämpfe waren auf beiden Seiten in Roheiten ausgeartet und brachten beiden Teilen, besonders im Kampf um den Essener Wasserturm, blutige Verluste.

Das alles hatte Severing nicht verhindern können. Die Lage spitzte sich zu, als das Arbeiterheer auf angeblich 50 000 Mann und mehr anwuchs und die Städte Dortmund, Hagen und Essen in seine Gewalt brachte. Da ein Verlust des Ruhrgebietes die wirtschaftliche Kraft der Republik untergraben und schwerste außenpolitische Folgen haben mußte, gewann Severing nunmehr die Überzeugung, daß

der junge Staat nur durch Einsatz größerer und regulärer militärischer Verbände zu retten war. Um eine solche, weiten Kreisen von rechts und links unpopuläre Maßnahme rechtfertigen zu können, gelang es Severing, die Verantwortung dafür der Gegenseite zuzuspielen. Es glückte ihm, vereinzelte Vertreter der Aufständischen nach Bielefeld an den Verhandlungstisch zu bringen und mit ihnen das „Bielefelder Abkommen“ (24. März 1920) zu schließen. Obwohl das Abkommen wenig Neues enthielt, da es weitgehende Versprechungen aus einer bereits am 20. März in Berlin getroffenen Vereinbarung übernahm, obwohl es schwer durchführbar gewesen wäre und den Aufständischen „nicht übersehbaren Machtzuwachs“ gebracht hätte (Arning), insofern in einigen Punkten sogar als verfassungswidrig gelten konnte und auch in den eigenen Reihen um Severing, besonders bei dessen militärischen Befehlshaber, dem Freiherrn von Watter, auf Ablehnung stieß, bewirkte es dennoch — was es bewirken sollte? —, die Front der Aufständischen zu spalten. Teile der Aufständischen hielten sich daran und liefen auseinander; der Rest rief um so entschlossener zum Kampf und stellte sich an der Lippe bereit.

Es ist umstritten, ob Severing diese Entwicklung vorausgesehen bzw. ob er sie mit voller Absicht heraufführen wollte. Das letztere ist wahrscheinlich. Sie gab ihm die erwünschte Handlungsfreiheit, selbst wenn diese durch den Buchstaben nicht sanktioniert werden konnte (Arning). Nun konnten, wie einst in den Augusttagen 1914, lange Transportzüge wohlausgerüsteter Truppen aus Norddeutschland über Osnabrück und Rheine auf Severings Geheiß nach Süden rollen. Zu größeren Kampfhandlungen ist es glücklicherweise nicht mehr gekommen. Der Aufstand brach schnell zusammen.

Severings Aufgabe als Reichskommissar war damit beendet. Das Ruhrgebiet sollte allerdings noch nicht so bald zur Ruhe kommen. Die Besetzung des Gebietes durch französische Truppen am 11. Januar 1923 brachte der Bevölkerung wiederum schwere Prüfungen. Bei einem Zusammenstoß mit französischem Militär in Essen gab es Tote und Verwundete. Aktiver Widerstand erwies sich als nutzlos, nutzlos war auch der Opfergang des 29-jährigen Leutnants Albert Leo Schlageter. Nach einem glücklichen Anschlag auf die Eisenbahn zwischen Duisburg und Düsseldorf fiel er durch Verrat den Franzosen in die Hände, wurde zum Tode verurteilt und am 23. Mai 1923 auf der Golzheimer Heide bei Düsseldorf erschossen. Dagegen bewirkte der passive Widerstand, von der Bevölkerung, besonders von der Arbeiterschaft, mit Nachdruck durchgeführt, daß die Besetzung zurückgezogen wurde, als die Franzosen feststellten, daß sie trotz aller Bemühungen nur die Hälfte der Kohlenmengen erhielten, die sie vorher erhalten hatten und für ihre lothringische Eisenindustrie benötigten. Frankreich stimmte einer Neuregelung der Reparationen durch den Dawes-Plan zu.

Unter der milden Amtsführung des Oberpräsidenten Johannes Gronowski — er hatte 1922 den Oberpräsidenten Würme-

ling abgelöst — sind Westfalen 10 gute Jahre beschieden gewesen. Gronowski war 1874 als Sohn eines Arbeiters geboren, hatte eine Handwerkslehre durchgemacht, sich in den katholischen Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften betätigt, war der Zentrumsparterie beigetreten und Mitglied des Reichstages geworden. Katholik und von gutem, friedlichen Wesen, verbunden mit großer Sachkenntnis, konnte er vielfach ausgleichend wirken. 1933 wurde er von den Nationalsozialisten entlassen. — Er verzichtete auf ein „Gnadengehalt“ und schlug sich und seine zahlreiche Familie als Handelsvertreter durch. 1945 schloß er sich der CDU an und war längere Zeit Alterspräsident des Landtages von Nordrhein-Westfalen; 1958 ist er gestorben.

*im nationalsozialistischen Regime*

Der neue Oberpräsident, Ferdinand Freiherr von Lüning, geriet bald in das Ränkespiel der Parteigrößen, widersetzte sich, wurde 1938 seines Amtes enthoben und 1944 wegen Beteiligung am Widerstand durch den Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sein Nachfolger, Dr. Alfred Meyer, war gleichzeitig „Gauleiter“ von Westfalen-Nord; die Provinz trat hinter den „Gauen“ der Partei zurück. Alfred Meyer starb auf der Flucht 1945, vermutlich durch Selbstmord.

Die Widerstandsbewegung hat in Westfalen zahlreiche Opfer gefordert. Eine ihrer markantesten Figuren ist der von Katholiken und Protestanten gleich geschätzte, mannhaft aufrechte münstersche Bischof Clemens August von Galen gewesen. An seiner Person sich zu vergreifen, haben die Nationalsozialisten nicht gewagt. 1946 empfing er in Rom den Kardinalshut und starb kurz darauf eines plötzlichen, unerwarteten Todes.

Wenn sich die Selbstverwaltung des westfälischen Provinzialverbandes gegen die totalitären Ansprüche des nationalsozialistischen Regimes anfänglich behaupten konnte, so lag es teils daran, daß die Gauleiter bei ihrer politischen Inanspruchnahme wenig Zeit fanden, sich um die Dinge zu kümmern, zum Teil auch daran, daß die Verwaltungsaufgaben des Provinzialverbandes weitergeführt werden mußten. Der Westfälische Provinziallandtag war gemäß dem neuen Führerprinzip und der Suprematie der staatlichen Gewalt schon durch das Gesetz vom 17. Juli 1933 aufgelöst worden. Bald darauf wurde auch der Provinzialausschuß durch das sogenannte „Oberpräsidentengesetz“ vom 15. Dezember 1933 aufgelöst und der Behördenapparat des in seiner rechtlichen Selbständigkeit nicht veränderten Provinzialverbandes dem Oberpräsidenten unterstellt, und zwar in der Weise, daß der Landeshauptmann nunmehr seiner Behörde gegenüber als Stellvertreter des Oberpräsidenten galt. War von dem Provinzialverband nun auch nicht viel übrig geblieben als Amt und Dienststelle des Landeshauptmanns, so blieben ihnen trotz ihrer Durchsetzung mit Nationalsozialisten im wesentlichen doch ihre

früheren Aufgaben erhalten; ja, von hier aus und im Verein mit berufsständischen Organisationen gelang es, die von den Nationalsozialisten angestrebte Teilung Westfalens nach den Grenzen der beiden NS-Gaue „Westfalen-Nord“ und „Westfalen-Süd“ zu verhindern.

Die solchen Teilungs- und Spaltungswünschen widerstrebenden Kräfte sollte der Betrachter der Geschichte Westfalens nicht übersehen. Mit der napoleonischen Epoche und dem Wiener Kongreß hatte es doch geschienen, als wäre das Ende alles dessen gekommen, was einmal „Westfalen“ und „westfälisch“ genannt worden war, und das preußische Halbwestfalen, das der Kongreß als die einzige Lösung gesehen hatte, blieb bei den Westfalen selbst auf lange hinaus außerhalb jeder Vorstellung. In dem Maße aber, wie die Menschen dieses neuen Westfalens sich den Weg zur eigenen Bewältigung ihrer Angelegenheiten frei machten, wie sie sich unter der Einwirkung des unter ihnen lebenden Freiherrn vom Stein zur Mitwirkung an den öffentlichen Aufgaben und am staatlichen Leben heranbringen lassen konnten, mußte auch ein neues „Westfalenbewußtsein“ (Casser) entstehen, das sich an einen neuen Raum band, an den Raum eben der Provinz, in dem sich so widerstrebende Elemente wie Münster und Paderborn und die kölnischen Westfalen, schließlich selbst die Lipper als Westfalen zusammenfinden konnten.

Rückblicke und Betrachtungen drängen sich in diesem Zusammenhange auf. Es ist leicht, zu sehen, welche Kräfte politische, geschichtliche, geographische, volkstumsmäßige Bewusstheiten ausstrahlen und mit welcher Hartnäckigkeit an ihnen festgehalten wird. Der im späten Mittelalter in Westfalen sich bildende „territoriale Nationalismus“ (Hömberg), („Markaner“, „Mindener“, „Tecklenburger“, „Ravensberger“, „Paderborner“, „Schaumburger“ usw. zu sein), ist bis auf den heutigen Tag voll lebendig, obwohl die Verbindung mit den alten Herrscherhäusern längst abgerissen, der Territorialstaat mit seinem Namen und seinen Grenzen als Verwaltungseinheit o. ä. nicht immer bestehen geblieben ist. Die Herzöge von Jülich, Berg, Kleve, Mark und Ravensberg haben für ihren Gesamtstaat keinen Namen gehabt wie ebenso wenig die Könige von Preußen. Sie haben immer nur von ihren „Staaten“ gesprochen.

Alter ist das „Westfalenbewußtsein“ (Casser); es hat alle Nationalismen des westfälischen Raumes einstmals umgriffen (vgl. S. 146). Mit der vollständigen Überfremdung Westfalens im 17. und 18. Jahrhundert wäre es wohl verloren gegangen, wenn es sich nicht an eine politische Neuschöpfung, den Reichskreis von 1512, hätte anlehnen können, sei es auch nur, weil dieser Kreis, eine Organisation des Reiches, immer wieder und bis auf Justus Möser, Hoffnungen erweckte. Wir unterschätzen die Bedeutung des Kreises. Daß er die auf ihn gesetzten Hoffnungen enttäuschte, war nur die Folge des passiven Widerstandes, der ihm aus den Reihen der Westfalen entgegengesetzt wurde, für die die Machthaber dieses Kreises eben Fremde waren.

Die Entscheidung des Wiener Kongresses hat von Westfalen ge-

rettet, was noch zu retten war; denn die gewaltsamen, jeder Rechtsgrundlage entbehrenden Säkularisationen von 1803 rückgängig zu machen, war undenkbar, und unzumutbar war es für England-Hannover, eine Ausdehnung Preußens bis zur Nordsee geschehen zu lassen. Die Welfen dachten aber nicht daran, ihren Anteil an der „Neuordnung Europas“ etwa als „Nordwestfalen“ zu übernehmen. Sie hatten ja bereits seit mehr als 100 und 200 Jahren Teile des Raumes zwischen Mittel-Weser und Mittel-Ems mit ihrem Niedersachsenum ausgefüllt und blieben mit soviel Geschick dabei, daß im Nord-Osnabrückischen, wo heute noch das ursprünglichste, weil ungebrochene, westfälische Platt gesprochen wird und wo vor 1½ Jahrtausenden die Wiege des Westfalentums gestanden hat, kein Mensch mehr weiß und nicht wissen will, daß er Westfale ist. Hier hat also die stammesgeschichtliche — richtiger: volkstumsmäßige — Komponente des Westfalenbewußtseins vor der Politik die Segel gestrichen und hat sich ablösen lassen von einem nun rein von der Politik her bestimmten „Regionalismus“ (Gollwitzer). Freilich darf man nicht vergessen, daß der „Sachsen“-Begriff den „Westfalen“-Begriff von Anfang an überdeckt hat, daß also mit dem Niedersachsenum Osnabrücks nicht etwas vollständig Neues an die Stelle des Alten getreten ist.

Weit schwieriger ist auch der Ablauf in den neuen preußischen Provinzen von 1864 und 1866 gewesen, schwierig auch z. B. in Bayern mit der Erwerbung Frankens und in Württemberg mit der Oberschwabens (Gollwitzer). Anfechtbar aber ist die Meinung, der territoriale Nationalismus sei hinter den neuen Regionalismus einfach zurückgetreten oder gar von ihm aufgesogen worden. Die Lipper z. B. sind seit 1807 nur Lipper gewesen und haben ihr Westfalentum aus politischen Gründen bis 1947 sogar verleugnet.

Gewiß ist es schwer, Erscheinungen dieser Art in deckende Begriffe zu zwingen. Sicher ist aber, daß, wo immer die Politik in geschichtlich oder volkstumsmäßig Gewachsenes eingreift, Vacua entstehen. Sie wieder auszufüllen, gelingt häufig nur unvollkommen und unter Erschütterungen. In der großen Politik geht die Brutalität der Macht darüber hinweg; im Mikrokosmos der kommunalen und regionalen Verwaltung aber gebührte ihnen vor anderen Problemen der Vorrang. So unmeßbar sie sind, so schwer ist ihr Eigengewicht.

Was immer über die preußische Provinz Westfalen gesagt ist und noch gesagt werden wird, eist unbestreitbar: ohne die Provinz Westfalen gäbe es vielleicht kein Westfalen mehr, gäbe es heute nicht mehr diese in ihren kulturellen und volkstumsmäßigen Äußerungen eigenständige und lebenskräftige, in ihrem Wirtschaftspotential überwältigende Landschaft. Das Erbe der Provinz ist auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe übergegangen; es erneut zerschlagen könnte seinen Tod bedeuten. —

Als Landeshauptmann hatten die Nationalsozialisten Karl Friedrich Kolbow eingesetzt. Er war Wandervogel, später Korpsstudent gewesen und hatte gehofft, die Erfüllung seines ideali-

stischen, von einander widerstreitenden Gedanken bestimmten Weltbildes im Nationalsozialismus zu finden. Sein Amt brachte ihn mit den höheren Parteistellen in Berührung und ließ ihn bald seine Hoffnungen als getäuscht erkennen. Die Flucht in die zum Schein geduldete Heimatbewegung gab ihm Rückhalt. In der damals geschaffenen Koppelung seines Amtes als Landeshauptmann mit dem eines Bundesleiters des „Westfälischen Heimatbundes“ fand er eine ersprießliche Betätigung, spürte aber bald, daß man ihn, der den Widerspruch nicht scheute, beargwöhnte. Zum Verhängnis wurde ihm, daß er mit dem gestürzten Oberpräsidenten von Lüninck in Verbindung blieb. 1944 wurde er abgesetzt, aus der Partei ausgestoßen und ging als Soldat an die Westfront, geriet in Gefangenschaft und starb 1945 im Lager Thoré an Entkräftung. Im wesentlichen sein Verdienst ist es, daß eine Teilung der Provinz unter die 3 Parteigäue Westfalen-Nord, Westfalen-Süd und Essen verhindert wurde.

Der zweite Weltkrieg hatte alle größeren Städte Westfalens und Industrieanlagen in chaotische Trümmerfelder verwandelt, in den letzten Kriegstagen durch unglückliche Verkettungen auch noch das bis dahin unversehrte Paderborn in ein Flammenmeer aufgehen lassen. Die Bekämpfung der gegnerischen Luftstreitkräfte durch Flakartillerie, deren Bedienung vornehmlich aus noch nicht kriegsdienstpflichtigen Jugendlichen bestand, war wirkungslos, wirkungslos und unsinnig auch der Versuch, im Ruhrkessel Widerstand zu leisten und durch schnell zusammengewürfelte, aus Genesenden- und Krankenkompagnien gebildete Verbände längs des Teutoburger Waldes eine Verteidigungsfront zu errichten. Amerikanische Truppen, die bei Kriegsende Westfalen besetzt hielten, wurden noch 1945 durch englische Truppen abgelöst.

#### QUELLEN

Drake, H.: Land Lippe. Berichte, Aktenauszüge und Bemerkungen zu den Vorgängen in den Jahren 1945, 1946, 1947 mit einigen Hinweisen auf Auswirkungen und Entschlieungen in den späteren Jahren bis zur Gegenwart. Als Manuskript gedruckt. 1955.

*Für die Geschichte Westfalens im 19. und 20. Jahrhundert liegen noch keine größeren, zusammenhängenden Aktenpublikationen vor; Memoiren, Briefwechsel und Tagebücher sind erst spärlich vertreten. (Die Herausgabe der Tagebücher Vinckes ist in Vorbereitung). Die als neue Geschichtsquellen auftretenden Tageszeitungen geben in erster Linie den Stoff für die Geschichte ihrer Partei. Der Historiker ist daher für diese Zeit vornehmlich auf die Akten der staatlichen und privaten Archive angewiesen. Hingewiesen sei auf das Quellen- und Literaturverzeichnis in Wilhelm Schultes „Volk und Staat“, S. 775—778.*

Kochendörffer, H.: Briefwechsel zwischen Stein und Vincke. 1930.

Verhandlungen des 1. (2. usw.) Provinziallandtages der Provinz Westfalen. 1827 ff.

von Haxthausen, W.: Über die Grundlagen unserer Verfassung. Denkschrift, 1833.

- Westfälische Zustände. Eine freimütige Denkschrift bei dem Regierungsantritt Sr. Maj. Friedrich Wilhelm IV. 1841, 2. Aufl. 1842.
- Hüffer, J. H.: Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke. Unter Mitwirkung von E. Hövel hrsg. von W. Steffens. 524 S., 3 Tafeln, 2 Schriftproben, 1952. (= Westf. Briefwechsel und Denkwürdigkeiten 3). (LB 321).
- Ficker, L.: Der Kulturkampf in Münster. Aufzeichnungen des Kreisgerichtsrates a. D. Ludwig Ficker. Bearb. von O. Hellinghaus. XII, 592 S., 1928. (= Quellen und Forschgn. zur Gesch. der Stadt Münster 5).
- Severing, C.: Mein Lebensweg. Bd. 1: Vom Schlosser zum Minister; Bd. 2: Im Auf und Ab der Republik. XI, 465 S., VII, 526 S., illustr., 1950.

## LITERATUR

- Kiewning, H.: Fürstin Pauline. 1930.
- Reichhold, H.: Der Streit um die Thronfolge im Fürstentum Lippe 1895 bis 1905. VII, 78 S., 1 Stammtafel, 4 Abbdgn., 1967. (= Schriften der Hist. Kommission Westfalens 6).  
(behandelt den lippischen Thronstreit als Symptom der Auseinandersetzung von „Fürstenmacht und Staatsraison“ im „Föderalismus Bismarckscher Prägung“).
- Hartlieb von Wallthor, A.: Die Entstehung der Provinz Westfalen und die ersten westfälischen Provinziallandtage. In: Westf. Heimatkalender 1965, S. 28—35.
- Hartmann, J.: Geschichte der Provinz Westfalen. 1912.  
(vgl. die Bemerkung hierzu im bibliographischen Teil der Einleitung, Der Geschichte der „Provinz“ sind nur 50 Seiten gewidmet; sie beschränken sich auf die Nebengebiete, Geschichte im engeren Sinne sind in diesem Teile nur die knapp 2 Seiten über „Die Unruhen im Jahre 1848“).
- Trende, A.: Aus der Werdezeit der Provinz Westfalen. 1933.
- Philippi, F.: Hundert Jahre preußischer Herrschaft im Münsterland. 1904.
- Pertz, G. H.: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 Bände, 1849 bis 1855.
- von Bodelschwingh, E.: Das Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke. 1853.
- Kochendörffer, H.: Vincke. 2 Bände, 1932, 1933.
- Steffens, W.: E. M. Arndt und Vincke. Ihre Anschauungen über den Bauernstand in den Strömungen ihrer Zeit. Mit 3 unveröffentlichten Briefen Arndts. In: WZ 91 I (1935), S. 195—279.
- Wegmann, D.: Die leitenden Beamten in der Provinzialverwaltung der preußischen Provinz Westfalen 1815—1918. Oberpräsidenten, Regierungs- und Regierungsvizepräsidenten, Landräte. Diss. Münster 1965 (im Druck).
- Lipgens, W.: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789—1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. 1965.
- Schnake, E. F.: Zur Erinnerung an Rudolf Rempel. Charakterbild eines Volkmannes. 1869.
- Bläute, H.: Das Westfälische Dampfboot und sein Herausgeber Otto Lüning. In: 56. JBHVR (1951), S. 251—268. (LB 302).
- Schulte, W.: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. 808 S., 24 Tafeln, 1954. (LB 182).  
(eine der hervorragenden Leistungen der westfälischen Geschichtsschreibung unserer Zeit. Die verhältnismäßig knappe, aber packende Darstellung wird

ergänzt durch eine überaus reiche Fülle von Anmerkungen und Beigaben zur Personen- und Lokalgeschichte. Die Behandlung des Problems Westfalen: Preußen hat die Kritik herausgefordert und Zustimmung wie Ablehnung gefunden).

- Schulte, A. u. E. Schulte: Der Plan der Angliederung von Ostfriesland, Emsland und Osnabrück an die Provinz Westfalen 1866—1869. Mit 1 Karte. In: Der Raum Westfalen II, 2, S. 159—209.
- Gollwitzer, H.: Die politischen Landschaften des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Zschrft. f. bayr. Landesgeschichte 27 (Festgabe für Alexander von Müller), 1950.
- Hartung, F.: Der preußische Staat und seine westlichen Provinzen. In: Westf. Forschgn. 7 (1954), S. 5—14. (LB 156).
- Dahm, H.: Preußens Westprovinzen. In: Rheinisch-Westf. Rückblende, hrsg. von W. Först (1967), S. 43—52.
- Soll, K.: Die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und ihre Einführung in Westfalen am 1. August 1886. In: Ravensberger Blätter 5 (1966), S. 65—71.
- Soll, K.: Der Provinzialverband „Westfalen“ und seine verfassungsmäßige Fortentwicklung von 1886 bis zur Gegenwart. In: Ravensberger Blätter 6 (1967), S. 81—86.
- Zuhorn, K.: Grundlagen der landschaftlichen Selbstverwaltung. 1951.
- Hammerschmidt, W.: Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Aus Anlaß des 50. Zusammentritts des Westf. Provinziallandtages dargestellt von Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt und den oberen Provinzialbeamten. 1909.
- Koch, M. J.: Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889—1914). 1954. (= Beitr. zur Gesch. des Parlamentarismus der politischen Parteien 5). (LB 306).
- von Oertzen, P.: Die großen Streiks der Ruhr-Bergarbeiterschaft im Februar 1919. Ein Beitrag zur Diskussion über die revolutionären Entstehungsphasen der Weimarer Republik. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 6 (1958), Heft 3.
- Hennicke, O.: Die Rote Ruhrarmee. Berlin/Verlag des Ministeriums für Nationale Verteidigung 1956, 117 S.
- Angreß, F. W.: Weimar coalition and Ruhr insurrection, March—April 1920. A study of government policy. In: Journal of Modern History 29 (1957), S. 1—20.
- Hundt, J. u. H. Meier-Wreckk: Hitlergeißel über Westfalen. Eine Bilanz der Nazi-Zeit. Mit einem Geleitwort von F. Stricker. Hrsg. von der Pressestelle der Westf. Provinzialregierung. o. O. u. J. (1946). (LB 185).
- Spethmann, H.: Die Eroberung des Ruhrgebietes im Frühjahr 1945. In: Beitr. zur Gesch. von Stadt u. Stift Essen 65 (1950), S. 43—91. Mit Plänen. (LB 186).
- Kühlwein, F. K.: Die Kämpfe in und um Bielefeld im März und April 1945. In: 56. JBHVR (1951), S. 296—318. (LB 190).
- Bierbaum, M.: Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten. 2., erweiterte Aufl., 1957. 367 S., 10 Tafeln, 2 Facsimilia. (LB 331).
- Portmann, H.: Der Bischof von Münster. Das Echo eines Kampfes für Gottesrecht und Menschenrecht. 1946.